

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Danuser, Claus, Koch (Tamins), Jeker, Hug
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“ (Fortsetzung)

Standespräsident Aebli: Wir würden mit der Beratung fortfahren. Wir sind stehen geblieben bei der Anfrage Deplazes betreffend Baukartell im Kanton Graubünden. In Anbetracht dessen, dass jetzt Grossrat Lamprecht Rico das Wort erhalten würde, wenn er hier wäre, ah, er ist hier, Entschuldigung. Ich habe da auf den Rest geschaut, der noch nicht da ist von den Vertretern des Bauernclubs. In dem Sinn bekommen Sie selbstverständlich das Recht, zu sprechen, Grossrat Lamprecht. Bitte.

Lamprecht: Ich bin sicher kein Experte, was Preisabsprachen anbelangt, und ich finde auch, Preisabsprachen sind gesetzeswidrig und sind nicht in Ordnung. Es liegt mir auch fern, hier Ihnen zu sagen, was alles falsch oder richtig gemacht worden ist, aber ich finde es dennoch wichtig, Ihnen mitzuteilen, was hat das für das Val Müstair für eine Bedeutung. Das Val Müstair wurde heute ja viel genannt. Es ist die Talschaft, die als erste von diesen Kontrollen betroffen ist. Die Firma Foffa, die sich natürlich selbst angezeigt hat, geht straffrei aus. Und das bedeutet natürlich für uns, es ist die einzige Firma, welche noch da ist. Im Val Müstair waren 2004 noch vier Baufirmen ansässig. Heute ist keine mehr da. Die Firma Foffa mit Sitz im Zernez betreibt im Val Müstair noch eine Filiale. Ich frage mich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wer hat hier profitiert von diesen Preisabsprachen? Ich weiss auch nicht, inwiefern die Gemeinde finanziell betroffen ist. Das ist in Abklärung. Aber ich weiss, dass die bestehenden alten Firmen, die Firmen, die da waren, alle weg sind. Sie sind in Konkurs gegangen. Die letzte Firma, die Firma Hohenegger SA diesen Frühjahr, die anderen schon vorher. Und zum Teil haben sie sich verbündet. Das heisst, die Angestellten, vor allem die Bauarbeiter, die noch im Val Müstair wohnhaft sind, sind heute mehrheitlich fast alle bei der Firma Foffa angestellt. Was würde das für uns bedeuten, wenn diese Firma auf eine rote Liste kommt und wir ihnen keine öffentlichen Bauarbeiten mehr vergeben könnten? Das heisst, die Angestellten, die heute bei uns wohnen und die Arbeit bei derselben Firma haben, müssten sich umschauen, wo sie in naher Zukunft ihre Ausübungen tätigen. Ich weiss, es rechtfertigt keine Preisabsprachen.

Aber ich möchte hier auch vielleicht auf das Votum von Ratskollege Bleiker zurückkommen. Ich unterstütze seine Haltung und seine Meinung. Und wir wissen ja alle, früher war es so, dass sich diese Baufirmen, vor allem um die Arbeiten im Tal zu behalten, und so die Strukturen, die bei uns sind, zu erhalten, und vor allem bei grösseren Bauprojekten haben sie sich die Arbeiten in Arge's sozusagen aufgeteilt. Inwiefern das mit Preisabsprachen zu tun hat, weiss ich nicht. Für das haben wir die WEKO. Aber heute ist es Fakt, dass das Val Müstair bei einem Wegzug der letzten Baufirma zuerst eine neue wieder angesiedelt werden müsste, oder wir abhängig sind von den Baufirmen, die um uns herum sind, und dass diese natürlich auch bereit sind, bis in unser abgelegenes Tal zu kommen, um Bauausschreibungen wahrzunehmen. Wir haben heute schon gemerkt, wenn wir Bauvergaben ausserhalb des Tales vergeben wollen, melden sich relativ wenige Baufirmen nebst denen, die ansässig sind. Das führt natürlich dazu, dass es immer schwieriger wird, transparente Offerten darlegen zu können, die auch zu keinem, wie soll ich sagen, die es uns ermöglichen, transparent und glaubwürdig gegenüber den Zahlenden aufzutreten. Deswegen, wie gesagt, ich kann nicht beurteilen, inwiefern diese Preisabsprachen stattgefunden haben oder nicht. Aber für das Tal ist eigentlich wenig zurückgeblieben. Und in diesem Sinne, ja, hoffe ich auf Ihr Verständnis.

Kunz (Chur): Ich glaube, zur rechtlichen Ausgangslage und zum Modell, zu dem die Schweiz steht, hat Grossratskollege Pult das Richtige gesagt. Es ist geltendes Recht, dass diese Wettbewerbsabreden ungültig sind und auch schädlich sind. Ich glaube, das anerkennt auch jeder. Und ich meine, die Schweiz kommt eigentlich aus einer sehr kartellrechtlichen Tradition. Und als ich Ihnen, sehr geehrter Kollege Bleiker, zugehört habe, habe ich das sehr deutlich gespürt. Ich meine aber, Sie sind in dieser Zeit, verzeihen Sie mir diesen Ausdruck, aber noch ein Rest ein verbleibender Dinosaurier, einer alten Epoche. Ich erinnere mich an die Mittelschule. In den 90er Jahren hat man eigentlich Kartelle immer noch gerechtfertigt. Es gibt Bundesgerichtsentscheide, die sagen, das Zigarettenmonopol ist gerechtfertigt in einem aufsehererregenden Entscheid gegen Denner. Das sei richtig, weil es ermögliche die Pressefreiheit, weil nur

weil wir überteuerte Zigaretten verkaufen, ermöglichen wir, dass ein Kiosk irgendwo in einem abgelegenen Tal noch Zeitungen verkaufen kann. Und in einer Mischrechnung geht es dann auf. Also, man hat ein Zigarettenmonopol gerechtfertigt mit dem Hinweis auf die Pressefreiheit. So erfinderisch können eben kreative Juristen sein. Nun aber, das ist eigentlich eben total vorbei. Und auch das Angebot, was Sie auch noch erzählt haben, Grossratskollege Bleiker, die Preisabsprache ist eine Sache. Das Angebot abzusprechen, ist genau das gleiche. Unternehmen untereinander verbinden sich zu einem Angebotskartell und sagen, wer welche Aufträge zu welchen Preisen übernimmt. Und das ist genau eine Abrede, die darauf hinzielt, Wettbewerb nicht zuzulassen. Und das verstösst gegen geltendes Recht. Und ich bin auch erstaunt, wie ich in manchen Diskussionen, auch mit guten Freunden von mir, darauf hinweisen muss, dass eben das alles nicht mehr zulässig ist, ungültig ist, schädlich ist und gegen geltendes Recht verstösst. Also, wir müssen diesen Sprung machen, und ich stelle fest, viele sind in diesem Denken noch verhaftet, dass Kartelle etwas Gutes sind, und sie sind es eben nicht. Sie richten volkswirtschaftlichen Schaden an. Der Wettbewerb, und das hören Sie eben genau aus einem liberalen Mund, wenn ich so sagen darf, der Wettbewerb ist auf staatliche Intervention in diesem Bereich angewiesen, weil die Wettbewerbsanbieter oder die Anbieter sich eben ganz gerne abreden, weil sie immer den Komfortspot, die komfortable Zone suchen, sich abzusprechen eben angenehmer ist, als sich gegenseitig die Preise zu drücken. Und deshalb braucht es in diesem Bereich des Wettbewerbs ist der Wettbewerb auf den Staat angewiesen, dass er Regeln garantiert, dass wir eben Wettbewerb zulassen. Und alles, was darauf ausgerichtet ist, Wettbewerb zu beschränken, das ist passé, das ist vergessen. Da müssen wir uns alle anstrengen, dort hinzukommen. Und wer das noch nicht begriffen hat, dem hat jetzt die WEKO ganz kräftig auf die Finger gehauen. Ob jetzt da noch etwas obendrauf kommt, im Sinne, wie es Grossratskollege Deplazes andeutet, ob der Kanton Schadenersatz geltend macht und solche Verfahren in Erwägung zieht, da werde ich jetzt auch ganz gespannt zuhören.

Felix (Haldenstein): Der Graubündnerische Baumeisterverband wurde in der Diskussion direkt angesprochen. Als heutiger Geschäftsführer des Verbandes erlaube ich mir noch folgende Ausführungen: Die Voten von Kollege Deplazes und Kollege Pult richten sich primär gegen den Graubündnerischen Baumeisterverband. Dies entstand insofern, als sich Kollege Deplazes in seiner Anfrage an die Regierung in keinem Wort nach der Rolle des GBV erkundigt. Es ist wohl ein Schelm, der vermutet, dass es sich bei den Voten von Kollege Deplazes und Pult vielleicht auch ein wenig um Wahlkampf handelt. Geschätzte Damen und Herren, kommen wir zu den Fakten. Die Rechtslage ist klar, Kollege Kunz hat das dargelegt. Auch Kollege Pult hat das dargelegt, da gibt es nichts daran zu rütteln. Preisabsprachen sind widerrechtlich. Das ist heute geltendes Recht. Das ist so. Die Antwort der Regierung auf die Anfrage Deplazes nimmt eben tatsächlich Bezug auf die Anfrage von Kollege

Deplazes. Sie ist korrekt. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass sämtliche Verfahren, mit Ausnahme des Falles Münstertal, der abgeschlossen ist, noch laufen. Wenn wir über Fakten reden, dann reden wir über den abgeschlossenen Fall Münstertal. Alles andere sind Mutmassungen über den Ausgang noch laufender Verfahren. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der GBV, das ist die Abkürzung für den Graubündnerischen Baumeisterverband, im Münstertal weder in das Verfahren involviert, noch in Preisabsprachen verwickelt war. Im substanziellen Entscheid und im Dispositiv der WEKO, in dem alle Erwägungen, und auch die von Kollege Deplazes zitierten Einzelaussagen, abschliessend gewürdigt sind, ist der GBV denn auch mit keiner Silbe erwähnt. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Sie können das entsprechend auch nachlesen in dem Entscheid. Der GBV wird in den Erwägungen dieses Entscheides der WEKO für die Zeit von 2004 bis 2008 in den Zusammenhang mit Vorversammlungen gestellt. Der GBV lud damals, auf Verlangen der Mitglieder und auf der Grundlage des Wettbewerbsreglements des Schweizerischen Baumeisterverbandes, zu diesen Versammlungen ein. Die Leitung war auf der Basis des Reglements mandatierten Sitzungsleitern vor Ort übertragen. Dieses Wettbewerbsreglement des SBV war von der damaligen WEKO geprüft und deren Anwendung legitimiert. Die Handlung des GBV beschränkte sich auf die Einladung der Versammlungen. Er durfte davon ausgehen, dass an den Versammlungen die reglementarischen Bestimmungen eingehalten wurden. Er hatte in besagtem Zeitraum keine Hinweise, dass die von ihm eingeladenen Versammlungen als Plattform für kartellrechtswidrige Abreden benutzt wurden oder diese begünstigten. Dass dies, wie von der WEKO dargelegt, geschehen ist, bedauert der GBV. Der Graubündnerische Baumeisterverband bekennt sich zum fairen, gesetzeskonformen und transparenten Wettbewerb mit gleichlangen Spiessen für alle Anbieter. Er erbringt den Tatbeweis durch seine konsequente Arbeit in der Sozialpartnerschaft und in der paritätischen Berufskommission für das Bauhauptgewerbe zum Vollzug des geltenden Gesamtarbeitsvertrages. Zum laufenden Fall im Engadin, Engadin 1, nach der Sprachregelung der WEKO, bei welchem der GBV involviert ist in die Untersuchungen, wo er auch korrekt Stellung nehmen konnte im Rahmen des Verfahrens. Dieser Fall ist noch laufend. Der GBV wird dazu Stellung nehmen, wenn das Verfahren abgeschlossen ist.

Burkhardt: Es wurde oft gesagt, Preisabsprachen sind illegal und verwerflich. Da sind wir uns alle einig. Jedoch wie hier damit umgegangen wird in diesem Rat, weise ich auf folgende Punkte hin: Das Resultat ist noch offen. Die Untersuchungen laufen zum Teil noch, und Urteile sind noch nicht definitiv gefällt. Auch der Bericht liegt noch nicht vor. Zurückhaltung ist also noch angesagt. Abwarten auf die definitiven Unterlagen ist angesagt. Alle Pauschalverurteilungen, das kann nicht sein. Alle, die damit nichts zu tun haben, und das sind ja die meisten, werden beschuldigt. Das geht so nicht. Herr Deplazes, alle Gewerbler über alle Branchen, wie Sie es erwähnt haben, zu verurteilen oder mindestens in ein schlechtes Licht stellen, das ist unpassend, nicht fair, und

wird von mir vehement zurückgewiesen. Die meisten Gewerbler bemühen sich täglich, die Kunden mit guter Arbeit, fairen Preisen, die nicht abgesprochen sind selbstverständlich, zu bedienen. Sind es oft auch die Angestellten Ihrer Patrons, die die Angebote erstellen. Diese können kaum Interesse an Absprachen haben. Diese Unternehmungen mit ihren Angestellten arbeiten in der Baubranche unter starkem Konkurrenzdruck, und nicht in einem Wohlfühl- oder Wellnessjob, wie es z.B. Sie, Herr Deplazes, haben. Warten wir auf den Untersuchungsschlussbericht, danach kann und muss der Kanton, sprich die Regierung, angemessen handeln.

Kappeler: Ich danke Kollege Deplazes, dass er diese Anfrage eingereicht hat. Ich denke, Ruedi Kunz hat das ja auch erwähnt, in einem etwas übergeordneten Sinn bezweckt die Submissionsgesetzgebung letztlich, dass unsere Wirtschaft fitter wird oder eben am Ball bleibt. Ich finde, das ist schon ein wichtiges Element. Ich erlaube mir, Bezug zu nehmen auf die Aussagen von Kollege Bleiker. Kollege Bleiker erwähnt, dass ja im Prinzip Vergaben, ob sie nun richtig oder nicht richtig sind, passieren überall, sei es, Sie haben Post erwähnt, Sie haben Telekommunikation erwähnt, glaube ich, und so nebenbei noch die Baubranche. Aber der Unterschied ist, denke ich, schon hier geht es primär um Gelder der öffentlichen Hand und da sind wir dafür verantwortlich, dass die korrekt und wirtschaftlich eingesetzt werden. Und ich weiss nicht, ob es ausreicht, wenn man sagt, Kollege Bleiker, Sie hoffen, dass die Branche, die Lehren gezogen haben und ja, ich denke das reicht nicht aus. Eine Gesetzesübertretung, sofern sie stattgefunden hat und, das wird ja dann ans Tageslicht kommen. Eine Gesetzesübertretung gehört bestraft, Punkt, Schluss. Sie erwähnen, und das ist natürlich nun schon eigentlich der grössere Teil des Übels, die gesamtwirtschaftliche Bedeutung, Sie erwähnen auch das Schaffen von Arbeitsplätzen in der Peripherie. Und in der Tat ist es natürlich nicht trivial, dort Arbeit zu schaffen. Allerdings kann es nicht angehen, dass man dann die Gesetze relativ zweifelhaft interpretiert, so, wie es eben in der Submissionsgesetzgebung vorgesehen ist. Und ich glaube, unser Rat spricht sich ja nicht gegen Wirtschaftsförderung aus. Nur, diese Art von Wirtschaftsförderung, Intransparenz, ungeplant, strategielos, ist vermutlich eine der schlechtesten Art und Weisen Wirtschaftsförderung zu machen. Sondern, wenn wir das machen und wenn das gebraucht wird, dann sprechen wir bitte diese Mittel, die wir jetzt zu viel zahlen oder vielleicht zu viel bezahlt wurden und machen damit konsequente Wirtschaftsförderung, aber nicht so im verdunkelten, um quasi eine Wirtschaftsbranche am Leben zu halten.

Ich finde auch die Antwort, es tut mir leid, aber ich finde auch die Antwort des Kantons nur teilweise befriedigend. Sie erwähnen, Sie haben einen Verhaltenskodex erstellt. Sie haben eine Anlaufstelle eingerichtet. Sie haben aber, und das wäre, glaub ich, für die Glaubwürdigkeit schon wichtig, keinen Hinweis gegeben, ob sie fehlbare Unternehmungen von öffentlichen Aufträgen ausschliessen werden. Allerdings mit den Konsequenzen, Kollege Lamprecht hat es gesagt, das wäre z.T. dann natürlich schon brutal, aber Gesetze sind da, um einge-

halten zu werden. Und Sie haben auch mit keinem Wort, und das ist ja eigentlich das Übel, denke ich, die Ursache von diesen Verstössen, mit keinem Wort darauf hingewiesen, wie Sie mit der Situation in der Peripherie umgehen wollen, wie Sie die Situation dort lindern können. Weil, Sie als kantonaler Auftraggeber, sowie auch einige Gemeinden, Sie haben ja schon grosse Handlungsspielräume bei der Submission von Aufträgen und da ist natürlich beispielsweise die Vergabe von Aufträgen im Rahmen von Totalunternehmer-Aufträgen natürlich tödlich für kleinere Betriebe in der Peripherie, weil die kommen dann wirklich unter die Räder, weil die haben dann Mühe, sich irgendwo bei den Anbietenden zu platzieren, sei es beispielsweise auch darum, weil sie schlichtweg die notwendigen Eignungskriterien allein eben nicht erfüllen können. Und da denke ich, hat die öffentliche Hand wirklich mehr Verantwortung wahrzunehmen, um diese Situation eben irgendwie zu lindern. Ich finde es auch jetzt, das ist meine persönliche Meinung, ich finde es etwas schade, dass hier im Rat abgesehen von der SP eigentlich kaum Stimmen, ausser Kollege Kunz, kaum Stimmen zu hören sind, die sagen ja, wir gehen vorwärts, das Rad der Zeit hat sich eben gedreht und ja, ich weiss auch nicht, ob diese Haltung wirklich förderlich ist für das Image von uns hier als Politiker. Wir sind, ich glaube das muss auch ganz klar gesagt werden, wir sind und dürfen keine Bananenrepublik sein. Ich weiss aber auch nicht, ob Kollege Kunz seine Forderung ganz zu Ende gedacht hat. Wir sprechen jetzt von dem Wettbewerb in der Baubranche primär, zwischenzeitlich, ich glaube auf 1. Juli 2017 hat die WEKO beispielsweise die Lohnansätze, die Honoraransätze bei den Ingenieuren kritisiert, ist nicht mehr rechtens, also die Ingenieure dürfen heute eben auch wegen fehlendem Wettbewerbsdruck, dürfen die Ansätze heute nicht mehr traditionell nach SIA-Ansätzen verrechnen und der nächste Schritt stellt sich natürlich oder ist dann schon die Frage: Wann gilt das Gleiche dann für die Anwälte und Juristen?

Pfäffli: Das Votum von Grossrat Pult hat mir sehr gefallen. Er spricht als Wirtschaftsliberaler über den freien Wettbewerb. Ich kann ihm nur beipflichten. Ein freier Wettbewerb braucht einen Schutz, braucht einen Rahmen. Das ist das Wettbewerbsrecht. Wer gegen diesen Rahmen verstösst, macht einen Rechtsbruch, es muss geahndet werden. Schauen Sie, ich bin mit Leib und Seele Unternehmer und für mich ist der freie Wettbewerb nicht etwa ein Problem oder ein Ärgernis, sondern für mich ist es der Stoff, der eigentlich jeden Tag die Faszination, Unternehmer zu sein, dokumentiert. Ich muss auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig sein, um gute Leute zu bekommen. Ich muss gegenüber der Konkurrenz wettbewerbsfähig sein, damit ich mit meinem Unternehmen bestehen kann. Es zwingt mich dazu, jeden Tag die Strukturen, die Abläufe zu überprüfen. Ich bin mir auch bewusst, dass der Wettbewerb, Grossrat Bleiker, manchmal ungerecht ist, weil der Wettbewerb verunmöglicht Heimatschutz. Aber genau deshalb gibt es Wettbewerb. Und ich bin mir auch bewusst, dass der Wettbewerb oft brutal ist, indem er Strukturbereinigungen erzwingt. Aber das ist Wettbewerb. Und der Wett-

bewerb ist das Elixier, das uns im Kanton Graubünden innovativ und zukunftsfähig behält. Schrauben Sie nicht daran, sondern schützen Sie ihn. Danke.

Caviezel (Chur): Zuerst einmal vorweg zum Thema, das Rudolf Burkhardt angesprochen hat. Die SP, Kollege Pult und Kollege Deplazes, hat a) Fragen gestellt, deshalb die Anfrage und b) hat die Tatsachen die heute auf dem Tisch sind, der Fall Münstertal, die Erkenntnisse aus der WEKO dargelegt. Das haben wir gemacht. Wir haben keine Vorverurteilungen gemacht. Wir haben niemanden angeschuldigt, sondern wir haben transparent dargelegt, was die WEKO untersucht hat und wie die WEKO entschieden hat. Und diese Geschichte haben wir hier dargelegt. Und sich dann dazu verleiten zu lassen, Kollege Deplazes vorzuwerfen, er mache einen Wellneshjob, finde ich, geht gar nicht. Dann vielleicht noch vorweg eine allgemeine weitere Bemerkung zum Vorwurf von Kollege Felix, dass wir hier Wahlkampf betreiben. Wir haben diese Anfrage vor Monaten eingereicht. Wahlkampf betreiben, das wäre jetzt zum Beispiel zu sagen, wir weisen das Budget zurück und dann trotzdem zuzustimmen. Oder eine PUK zu fordern und dann doch keine machen, das wäre zum Beispiel Wahlkampf. Aber das machen wir nicht. *Heiterkeit.*

Jetzt noch zwei drei ernsthafte Sachen zum Inhaltlichen. Ich spüre ganz stark, wenn ich mit Personen hier gesprochen habe oder das hat man auch beim Votum von Kollege Lamprecht und im Votum von Kollege Bleiker gehört, die die negativen Seiten des Wettbewerbs beschrieben haben. Ja, weil es diese negativen Seiten des Kapitalismus und des Wettbewerbs gibt, gibt es auch meine Partei. Die Sozialdemokratische Partei sagt seit hundert Jahren, die gibt es und der Strukturwandel ist brutal und der Kapitalismus ist brutal und all diese Effekte die beschrieben worden sind, die sind brutal und deshalb braucht man Lösungen dafür und alle Parteien haben verschiedene Lösungen zu diesem Thema. Aber Kartelle sind ganz sicher nicht die Lösung für die Probleme. Und wenn dann Kollege Bleiker sagt, ja Preiskartelle sind okay, es ist nicht okay, aber Absprachen hinsichtlich Mengen oder so, das dann vielleicht eher. Dort sehe er dann durchaus Potenzial, oder in der Region muss man halt auch die Arbeitsplätze sehen. Dann ist das soweit problematisch, dass wir uns bewusst sein müssen, was es für uns bedeutet. Ich habe Sie am Montag alle erlebt als Sparer. Wir haben stundenweise über 50 000 Franken für Origen auf oder ab diskutiert. Können wir uns das leisten, wollen wir uns das leisten, etc.? Aber was passiert mit Kartellen? Wir alle, Sie hier drin, geben zu viel Geld aus für ein Produkt, für eine Brücke, für ein Gebäude, für eine Strasse, für was auch immer. Das sind Steuergelder. Und wenn Sie sonst immer so engagiert und umfassend dafür kämpfen, dass wir unseren Staatshaushalt im Gleichgewicht halten und effizient sind, dann gehört dieser Kampf hier auch dazu. Und ganz massgeblich und ohne zu wissen, was die anderen WEKO-Fälle hier bringen werden, ist das Potenzial, das wir in den letzten Jahren Millionen verloren haben, wegen diesen Absprachen ist gross. Und dann müssen wir uns, wenn es Probleme gibt, in den entsprechenden Regionen, müssen wir uns Lösungen finden wie wir

diesen Strukturwandel gestalten können. Aber hier allfällige Wettbewerbsabsprachen, sei es jetzt im Preisbereich oder vor allem im Mengenbereich noch halbwegs zu entschuldigen oder nicht klare Linie zu zeigen, und sagen, komplett falsch gewesen, das finde ich höchst problematisch. Und Kollege Kunz hat das sehr schön gesagt. Er hat gesagt, wir müssen in dieser neuen Welt ankommen. Ich bin nicht sicher, ob das wirklich beim Baumeisterverband schon stattgefunden hat, wenn man Personen wieder in den Vorstand nimmt, die Hauptbeteiligte waren eines entsprechenden Falles im Münstertal. Und da frage ich mich dann auch, was das für eine Imagewirkung ist gegen aussen, gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber dem Steuerzahler, der hier potenziell allenfalls zu viel gezahlt hat. Und das wäre unsere Frage und die wurde auch gestellt von Kollege Pult aber auch natürlich von Kollege Deplazes. Wie lange und wann werden wir wissen, wieviel Geld wir potenziell als Steuerzahler verloren haben? Und es ist unsere Hoffnung, dass es nicht zu viel war, aber es ist meine grosse Befürchtung, dass es potenziell über die vielen Jahre viel sein gewesen könnte.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage Deplazes, bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteilen möchte? Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Ich möchte nur kurz auf Grossratskollege Kappeler reagieren, der mich ja persönlich angesprochen hat. Und wir sind ja eigentlich materiell einer Meinung, aber nur so viel. Der Anwaltsverband hat sicher schon vor fünfzehn Jahren die generellen Honorarempfehlungen abgeschafft. Unsere Honorare beruhen nur auf individueller Vereinbarung zwischen Klienten und dem Anwalt. Also wenn Sie einmal eine Nachhilfestunde als Ingenieur im Wettbewerbsrecht brauchen, können Sie sich gerne melden.

Standespräsident Aebli: Gut. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Also nicht zum Thema von Nachhilfestunde selbstverständlich, sondern zum Thema Deplazes. Dann, wenn das erschöpft ist, möchte ich dem Regierungsrat das Wort erteilen.

Regierungsrat Cavigelli: Die Diskussion zeigt eigentlich viel Bezeichnendes auf. Sie zeigt auf, wir haben eine doch recht beachtliche, offene Frage rund um das Verfahren der Wettbewerbskommission in Zusammenhang mit Hoch-/Tiefbau, von Baumeistern und Ingenieuren und bei den Beläglern im Kanton Graubünden. Wir haben zum Zweiten aber auch eine offene Frage, wie wir damit umgehen wollen. Drittens, wir wissen, dass wir erst einen ersten Entscheid haben, wo wir irgendwie die Luft etwas erahnen können, wie sie sich entwickeln könnte in den übrigen Teilverfahren, die noch offen sind. Und wir wissen auch, dass es ja noch neun weitere solcher Verfahren gibt. Ich möchte Ihnen erklären, dass der Kanton als Vertreter der öffentlichen Hand im Kanton der Vertreter aller Bündnerinnen und Bündner, ich sage mal vielleicht etwas platt auch, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch als Vertretung der Firmen, die hier Geschäfte abwickeln, dass sich der Kanton mit

dieser Frage sehr gründlich auseinander setzen muss: Wie ist er eigentlich auch davon betroffen? Wir haben allerdings dabei erhebliche schwierige Voraussetzungen. Es gibt z.B. zehn Teilverfahren. Diese Teilverfahren sind höchst wahrscheinlich alle für sich ziemlich unterschiedlich. Sie sind wahrscheinlich nicht nur deshalb geteilt worden, weil es Freude macht, sondern weil es Gründe gibt, um sie auseinander zu halten. Es gibt innerhalb dieser Verfahren dann auch verschiedene Parteien, die betroffen sind von diesen Untersuchungen. Ich gehe einmal von diesem Fall aus, den wir heute schon kennen: Den Münstertaler Fall. Foffa & Conrad, Scandella, Hohenegger. Das sind ja keine Amtsgeheimnisse, es ist so kommuniziert. Ich weiss auch nicht mehr, als das, was kommuniziert ist nach aussen. Foffa & Conrad war der Kronzeuge in diesem Verfahren, geniesst somit Kronzeugenschutz, geniesst somit Bonusregeln. Sie kennen das Ergebnis: Bussfreiheit. Die zweite Firma ist Scandella. Die Scandella ist eine Tochter von Foffa & Conrad, fällt unter der Holdingbetrachtung unter das Kronzeugenprogramm, fällt unter der Holdingbetrachtung unter das Bonusregelungsprogramm. Sie kennen das Ergebnis: Bussfrei. Die dritte Firma, Hohenegger. Die Firma Hohenegger gibt es nicht mehr, sie ist Konkurs.

Jetzt stellt sich für uns natürlich da schon eine Vielzahl von Fragen, wie man mit dem dann umgeht. Aber ich komme darauf später zurück. Es gibt andere Fälle, wo wir vermuten, dass es noch sehr viel mehr Parteien haben wird. Es sind ja insgesamt knapp 50 Unternehmen, zwischen 40 und 50 Unternehmen sind da irgendwie in diesem Verfahren beteiligt. Aber aus einer juristischen Betrachtung, auch von früher her betrachtet, gehe ich ganz stark davon aus, dass einige Firmen danach vorwurfsfrei daraus befreit werden. Es wird so sein, dass nicht alle, ich möchte da nicht unbedingt der Tonalität von Grossrat Burkhard nachsprechen, aber im Kern hat er ja schon recht. Eine Vorverurteilung, nur, weil man jetzt auf der Liste ist, eine Vorverurteilung, nur, weil man jetzt da diesen Namen kennt und weiss, er ist in einem WEKO-Verfahren involviert, das wäre wahrscheinlich nicht sorgfältig. Und ich glaube, wir dürften das als Kanton, eben als Partner, der irgendwie anständig, korrekt umgehen muss in Verfahren, die jetzt einfach einmal noch laufen und offen sind, das dürfen wir uns nicht leisten. Es ist mir deshalb wichtig, dass wenn ich auf der einen Seite vielleicht da und dort etwas fordernd, etwas scharf wirke, und das auch gewesen bin in den früheren Stellungnahmen, dass ich damit immer auch mitverstehe, dass wir nicht gegenüber allen mit Sicherheit etwas dann auch einfordern können und radikalstens und härtestens vorgehen werden, weil wir überzeugt sind, dass da überall viel zu holen ist. Ich gehe eher davon aus, dass sich die Reihen ziemlich ausdünnen werden und dann eben einige Firmen schlanker davorkommen werden, vielleicht sogar ganz wegkommen. Und ich bin ja nicht BDPLer und ich fühle mich auch nicht in erster Linie verpflichtet, Andreas Felix da zu schützen. Aber man muss auch wiederum sehen, dass der GBV in dieser Gruppe von diesen 40 bis 50 Verfahrensparteien auch wiederum eine ganz besondere Rolle einnimmt, nämlich als Dachverband. Im Gegensatz zu den übrigen, die Unternehmen sind. Es könnte sein, dass

der GBV drankommt, es könnte aber genauso gut sein, dass er nicht drankommt, auch wenn man jetzt hier ziemlich vorwurfsvolle Klänge anschwingt. Schauen wir, was passiert. Ich möchte hier jedenfalls die Prognose nicht wagen und jedenfalls das auch öffentlich nicht sagen.

Wenn wir also diese Komplexität ein bisschen zu verstehen versuchen, ist dann auch wiederum wichtig, wenn wir dann Daten hätten auf der Basis von Wettbewerbskommission zu entscheiden, dann ist es nicht so, dass nur, weil jemand dann eine Busse bezahlt, dann auch schon wieder daraus geschlossen werden kann, dass wir geschädigt worden sind. Das scheint mir wichtig an die Adresse auch von denjenigen, die dann erwarten, überall, wo eine Busse bezahlt wird, müsse dann auch gerade ein Schaden bestehen und da hätten wir etwas zu gute. Es ist nämlich wichtig zu wissen, dass es verschiedene Betrachtungen gibt. Die eine Betrachtung ist die wettbewerbliche, der Schutz der Wettbewerbsordnung. Das ist der Auftrag der Wettbewerbskommission. Sie findet es schädlich für den Wettbewerb, verurteilt, verurteilt im Regelfall zu Bussen, wenn man nicht irgendwie privilegiert ist, wer markant gegen Kartellrecht, gegen Wettbewerbsrecht verstösst. Das bedeutet, Rudolf Kunz hat darauf hingewiesen, dass es sein kann, dass man nur Arbeitszuteilungen macht. Konkret zwar auf wettbewerbslich korrekt ermittelten Preisen aber halt die Aufträge verteilt. Dann bestünde insofern eigentlich, mindestens theoretisch, kein Schaden. Und das ist wettbewerbswidrig, das führt zu Bussen. Es ist aber auch möglich, und es ist auch wirklich dann aus unserer Sicht schlimmer, aber für die Wettbewerbskommission nur bei der Strafzumessung relevant, wenn dann zusätzlich auch noch Preisabsprachen gemacht worden sind. Wenn also jemand eine Schutzofferte gemacht hat, um zu bestätigen, dass der andere mit dem günstigeren Preis dann eben den Auftrag bekommt, aber auch dann dieser günstige Preis dann auch nicht Ergebnis dieses fairen Wettbewerbs ist. Dann wäre eine Preisabsprache zustande gekommen. Dann hätte der Auftraggeber, der Besteller, natürlich zu viel bezahlt, dann hätte er, mindestens technisch, einen Schaden. Also es wird für uns sehr wichtig sein, dass wir dann auch verstehen, welche Vorgänge wie beurteilt worden sind von der Wettbewerbskommission, damit wir dann wiederum für unsere Sicht dann entscheiden können, sind wir geschädigt. Und wir sind geschädigt, dann, wenn ein Unternehmer einen Vertrag mit uns abgeschlossen hat und aus diesem ganz konkreten, einzelnen Vertrag sich ergibt, dass wir zu viel bezahlt haben aufgrund von Abreden. Ob wir das dann beweisen können oder nicht ist dann unsere Aufgabe. Aber das ist auch wichtig, die Wettbewerbskommission interessiert sich für diese Sachverhaltsfrage überhaupt nicht. Ist die Abrede getroffen? Haben sie Protokolle, dass man abgesprochen hat, haben sie Protokolle, dass man sich über Preise vielleicht auch abgesprochen hat, was schlimmer wäre? Dann ist für sie der Mist geführt, dann gibt es Bussen. Aber sie kümmern sich dann nicht weiter und tiefer in der Sachverhaltsabklärung, um wieviel ist dann dieses und jenes ganz konkret abgemacht worden. Für sie ist es generell dann erstellt und das genügt. Für uns, wenn wir dann aber Schadensersatz aus einem ganz konkreten Vertrag geltend machen wollen,

aus einem Strassenabschnitt von Kilometer 2,6 bis 7,4, dann müssen wir diesen Vertrag nehmen, diese Meter nehmen, diesen Belag, der dort eingebaut worden ist zu diesem Preis, der dort eingebaut worden ist, mit diesen Unternehmen, die genau an dieser Baustelle beteiligt gewesen sind, die genau an dieser Baustelle eine Arbeitszuteilung gemacht haben, die dann genau an dieser Baustelle mit dieser und jener Zahl Preisstützung betrieben haben, und letztlich dann den einen begünstigt haben zu Unrecht.

Sie erinnern sich: Im Münstertaler Fall sind es 100 Vergaben. Sie wissen, wie gross das Münstertal ist im Vergleich zum Restgebiet, das untersucht wird und damit wird auch ein bisschen erkennbar, dass wir hier vor einem riesigen Thema stehen, wenn wir solche Themen dann letztlich auch im Detail zu vertiefen haben werden. Für uns ist daher von ganz entscheidender Bedeutung, zu Beginn, wir müssen die Wettbewerbskommission ihre Arbeit machen lassen, möglichst gründlich, richtig machen lassen, Wettbewerbsverstösse ahnden lassen und dann Akteneinsicht bekommen, dass wir da von den Arbeiten, die Sachverhaltsabklärungen des Bundes profitieren können. Es wird dann aber unsere grosse Aufgabe danach sein, diese Sachverhaltsabklärungen, wie vorhin erläutert, weiter zu vertiefen. Und das wird ziemlich anspruchsvoll sein. Wir wissen noch nicht genau, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, wie wir das letztlich sicherstellen können. Wir haben zu diesem Zweck jedenfalls jetzt ein externes Know-how eingesetzt, um uns da in diesen Fragen kräftig zu unterstützen. Es ist eine sehr spezielle Materie, die wir inhouse nicht abschliessend im Griff haben können. Was wir aber auch gemacht haben, ist, wir haben vorsorglich Massnahmen ergriffen, damit wir, wenn es sich erstellt, dass wir Schadenersatz zugute haben, dieser Schadenersatz dann nicht verjährt ist, zu diesem Zweck haben wir von allen Verfahrensbeteiligten Einredeverzichtserklärungen für die Forderungen eingeholt. Insofern ein paar allgemeine Grundlagen, wie wir die Sache jetzt angegangen sind, aufbereitet haben, wie wir sehr wachsam verfolgen, was abläuft und zu erstellen versuchen, was uns zugänglich ist.

Ich habe noch zusätzliche Fragen bekommen von Grossrat Deplazes. Er hat mir die vorgängig zugestellt gehabt und er fragt insbesondere auch in Ergänzung zur Anfrage, die er eingereicht hat via Grossrat, ob zwischenzeitlich bereits Akteneinsicht gewährt worden ist. Das ist nicht der Fall. Wir haben im Münstertaler Fall, der einzige Fall, der insofern abgeschlossen ist, wo wir Akteneinsicht rechtsgeltend gemacht haben, haben wir das Gesuch gestellt. Es läuft ein Schriftenwechsel, es wird nicht erstaunen, dass man vonseiten der betroffenen Parteien uns das Akteneinsichtsrecht nicht gewähren möchte und dass wir soweit auch hier in einem streitigen Verfahren uns bewegen, nur schon, um die Akten zu bekommen für dieses Verfahren im Münstertal, geschweige denn Sicherheit zu haben, dass wir aus diesen Akten auch wirklich etwas ableiten können.

Die Frage zwei: Wie viele Bauvorhaben im Bereich Tiefbau/Hochbau und Meliorationen mit einer Summe über 200 000 Franken sind im Zeitraum von 2004 bis 2012 durch den Kanton im Münstertal vergeben worden, das ist natürlich eine sehr, sehr schwierige Frage ange-

sichts der riesigen Summen, die wir im Tiefbau, im Hochbau, meliorationsweise Amt für Wald und Naturgefahren insgesamt aufwenden. Ich kann hier beim besten Willen nur erste Indikationen geben: Die Gesamtausgaben des Tiefbauamts, die sind jährlich etwa in der Grösse von 250 Millionen Franken für den ganzen Kanton. Davon gehen wir als Daumengrösse, nehmen Sie das nicht allzu gesichert an, als Daumengrösse gehen wir davon aus, dass 200 Millionen Franken jährlich auf Bauarbeiten fallen. Und wir haben das dann zugeteilt auf den Tiefbauamtsbezirk 4, das ist Unterengadin und Münstertal, also nicht nur Münstertal, sondern der grössere Teil Unterengadin ist auch mit dabei. Dort haben wir erstellt, dass es im 2004 bis 2012 rund 200 Millionen Franken Gesamtausgaben gewesen sind. Und nach der Faustregel, die wir vorhin schon angewendet haben, gehen wir etwa von 150 Millionen Franken Baumeister- und Belagsarbeiten aus. Beim Hochbauamt ist die Situation ganz anders, viel bescheidener mit Blick auf die Zahlen. Dort geben wir pro Jahr im Durchschnitt etwa 40 bis 45 Millionen Franken aus für den Kanton als Ganzes und Baumeisteranteile sind dort jährlich im Durchschnitt etwa 5 Millionen Franken. Ist also nicht sehr viel, im Vergleich zum Strassenbau. Im Unterengadin, 2004 bis 2012 gehen wir davon aus, ganzes Unterengadin inklusive Münstertal, Hochbauamt etwa eine halbe Million Franken während dieser acht Jahre. Die Meliorationen schlagen mehr ein. Dort haben wir Investitionsbeiträge von rund 25 Millionen Franken, die jährlich investiert werden via Kanton. Im Münstertal sind es, da haben wir nur diese Daten erheben können von 1968, also ziemlich lange her, bis 2014, sind es rund 40 Millionen Franken, 2004 bis 2012 allerdings nur ein ganz kleiner Teil davon. Hier haben wir eine Prognose nicht wagen wollen. Amt für Wald und Naturgefahren, da wird jährlich etwa 30 Millionen Franken investiert, inklusive die Bundesbeiträge von knapp 50 Prozent. Die haben wir jetzt nicht zugewiesen zu den Regionen Münstertal respektive Unterengadin und Münstertal. Aber so haben Sie irgendwie ein Gefühl, um welche Werte das es dabei geht.

Die Frage drei, die bezieht sich eigentlich auf die Antwort dann auch, wo wir geschrieben haben, dass wir eine Meldestelle für Submissionsabsprachen und Korruptionshinweise eingerichtet haben, ob die am richtigen Ort angesiedelt sei, ob es richtig sei, dass sie bei der Submissionsfachstelle, somit dem Baudepartement sei, und nicht besser z.B. bei der Finanzkontrolle einzurichten sei. Wir haben uns einfach einmal darauf verständigt, dass wir meinen, dass das fachliche Wissen der Submissionsberatungsstelle des Kantons, die ja alle Zweige der kantonalen Verwaltung im Submissionsbereich unterstützt, nicht nur das Baudepartement, dass eigentlich die richtige Stelle ist, um solche Meldungen, Submissionsabsprachen, Korruptionshinweise, entgegenzunehmen und zu beurteilen. Es ist auch diese Fachstelle, die Aus- und Weiterbildung betreibt, die die Statistiken führt, die einheitliche Grundlagen erarbeitet über die verschiedenen Dienststellen und Departemente. Es ist auch diese Stelle, die den Gemeinden, Spitälern und weiteren öffentlichen Auftraggebern, aber auch Privaten und Anwälten Auskünfte erteilt. Und so haben wir eben den

Eindruck gehabt, dass das der richtige Ort sei, die Stelle, die Meldestelle dort anzusiedeln. Wir haben dies zumindest gegenüber der Geschäftsprüfungskommission, dem Ausschuss, einmal so mitgeteilt. Man hat sich dort befriedigt gezeigt am 26. Januar 2017. Auch die Finanzkontrolle hat uns geschrieben, dass das für sie so stimme. Ich gebe einfach einmal diese Einschätzung so weiter, da ist nicht sehr viel Emotion dahinter.

Die Frage vier, die zusätzlich gestellt wurde, es ist fast eine zweite Anfrage daraus geworden, aus dieser Nachfrage. Die Frage vier: Seit 2015 arbeiten die kantonalen Beschaffungsstellen mit den einschlägigen Checklisten, und ob es jetzt da viele Verdachts- und Korruptionsfälle gegeben habe, die gemeldet worden seien. Bei den Korruptionsvorgängen kann ich es kurz machen. Es hat keine einzige Korruptionsmeldung oder ähnliches doloses Verhalten gegeben. Wir haben keine derartigen Indizien. Es ist ja im Übrigen auch die Finanzkontrolle, die es ganz allgemein über das ganze Jahr immer wieder prüft. Wir haben jetzt auch im speziellen Bereich Submission diesbezüglich keine Anhaltspunkte. Aber die zweite Frage ist dann die, ob wir Hinweise für Preisabsprachen oder sonstige Verletzungen von Submissionsregelungen mitgeteilt bekommen haben. Das haben wir, das haben wir allerdings auch in früheren Fällen schon. Und diesen Indizien gehen wir dann natürlich regelmässig nach. Es ist im Regelfall so, dass wir das Vergabeverfahren dann abbrechen und neu freihändig vergeben. Es gibt auch Fälle in der Vergangenheit, wo wir selber sogar Anzeige gemacht haben gegenüber der WEKO. Es hat vor acht, neun Jahren geschätzt Daumengrösse, auch einmal eine Anzeige des Kantons gegeben bei der WEKO, um gewisse Sachverhalte auf dem Kantonsgebiet zu untersuchen. Man nutzt hier im Grundsatz die Handlungspalette, Handlungsräume, die einem zustehen. Frage fünf: Können die Gemeinden die Checklisten auch anwenden? Selbstverständlich, hier steht keine Notwendigkeit, das nicht offenzulegen, respektive den Gemeinden auch zur Verfügung zu stellen. Gibt es beim Kanton innerhalb der Vergabe und Vertragskompetenzen ein Vieraugenprinzip? Das gibt es. Das sind die Fragen, die ich jetzt so bekommen habe von Grossrat Beat Deplazes. Ich glaube, dass ich zu weiteren Äusserungen nicht speziell Stellung zu nehmen habe. Ich habe jedenfalls nicht interpretiert, dass auch konkrete Fragen noch an mich gerichtet worden sind und hoffe, dass ich mindestens die Stimmung im Rat hier aufgenommen habe, und dass Sie auch gespürt haben, dass auch wir ein erhebliches Interesse haben, dass Wettbewerb spielt.

Kappeler: Ich erlaube mir eine Frage zu stellen, Herr Regierungsrat. Sie haben erklärt, dass, und das tönt ja logisch, dass wenn eine Busse ausgesprochen wird, dass dann das nicht automatisch bedeutet, dass ein Schaden entstanden ist. Aber eine Busse wird ausgesprochen, wenn irgendwas nicht korrekt erfolgte. Im Dialekt würde ich sagen, im Prinzip ein Anbieter, eine Unternehmung hat den Auftraggeber übers Ohr gehauen. Irgend so in diese Richtung. Und es kann sein, dass kein Schaden entstanden ist, oder eben nicht nachweisbar ist. Habe ich Sie richtig interpretiert, dass dann in diesem Fall keine Strafe ausgesprochen werden wird? Weil die Konse-

quenz wäre dann, dann wäre das ein Kavaliärsdelikt, den man einfach so machen kann.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bin natürlich jetzt nicht geeignet, hier Rechtsauskünfte zu geben. Es ist ja eigentlich eine Rechtsauskunft. Und ich bin zwar Rechtsanwalt, habe mich mit dem Wettbewerbsrecht allerdings nie auseinandergesetzt und kann da wirklich nicht aus dem Vollen schöpfen. Aber fest steht, dass die Wettbewerbskommission irgendwie vielleicht in der allgemeinen Vorstellung eher wie eine Strafbehörde funktioniert, wie eine Untersuchungsbehörde, wie ein Strafgericht funktioniert, und nicht wie ein Zivilgericht. Konkret: Wenn man Verhaltensweisen entdeckt, die verpönt sind, Verhaltensweisen entdeckt im konkreten Fall, die den Wettbewerb behindern, dann ist es eine Verletzung des Kartellrechts, dann ist es eine Verletzung des Wettbewerbsrechts, und allein dies löst schon eine Busse aus. Der entscheidende Punkt und Hinweis von mir war so zu verstehen, dass allein solche Bussverfügungen, in diesem Punkt schuldig gesprochen zu sein, noch nicht per se auch bedeutet, dass der Vertragspartner dann auch einen Schaden gehabt hat. Diese Frage ist dann separat zu prüfen. Und das interessiert die Wettbewerbskommission auch überhaupt nicht. Sie kümmert sich gar nicht um das. Und für uns wäre es einfach interessant, diese Akten dann wenigstens zu haben, damit wir auf der Basis dieser Untersuchungsakten der Wettbewerbskommission dann weitere Abklärungen treffen können, um dann festzustellen, ob zivilrechtlich Schadenersatz gefordert werden kann. Aber vergessen Sie nicht, wir sprechen hier von einer Vielzahl von Fällen. Wir sprechen hier von einem Zeitraum von 2004 bis 2012. Es liegt also alles auch noch ziemlich weit zurück, ist ziemlich eine Häufung von Fällen. Ich glaube, ich habe die Antwort gegeben.

Deplazes: Vielen Dank für die Diskussion betreffend meinen Vorstoss. Den habe ich im Sommer lanciert, im Juli. Da hatte ich vom Wahlkampf noch gar nichts vorbereitet oder im Kopf. Also diesen Vorwurf muss ich zurückweisen. Das war garantiert nicht so. Zweitens: Ich lade Grossrat Burkhardt einmal ein, damit er mit mir gemeinsam einen Tag in meiner Wohlfühlloase mitarbeiten kann. *Heiterkeit.* Ich habe das Gefühl, der Kanton hat das Problem aufgenommen, ernst genommen, und es wird hier gehandelt mit den speziellen Massnahmen. Ich kann einfach Ihnen mitteilen: Wir bleiben an diesen Fällen dran. Uns interessiert, was läuft, und wie lange, und et cetera, und ob auch gebüsst wird am Schluss. Es ist mir klar, das ist ein Prozess, der noch mehrere Jahre dauern wird. Regierungsrat Cavigelli hat gesagt, die Akteneinsicht im Moment wird dem Kanton verwehrt. Theoretisch kann das noch drei, vier Jahre dauern, bis in diesem Fall schlussendlich gewisse Fakten an die Öffentlichkeit gelangen.

Standespräsident Aebli: Gut. Wir kommen nun zur nächsten Anfrage. Das ist eine Fraktionsanfrage der SP betreffend Situation Repower und Interessenssicherung Kanton Graubünden. Ich gebe das Wort dem Erstunterzeichnenden Grossrat Pfenninger.

Fraktionsanfrage SP betreffend Situation Repower und Interessensicherung Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Pfenninger) (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 12)

Antwort der Regierung

Es ist unbestritten, dass die Neuausrichtung von Repower im derzeitigen energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Umfeld von grosser Dynamik geprägt wird. Diese Neuorientierung und die langfristige Interessensicherung sind in der Tat eine Herausforderung, und zwar sowohl für das Unternehmen als auch für den Kanton.

Zu Frage 1: Der Kanton verfügt als Ankeraktionär über eine substantielle Beteiligung von 21.96 Prozent. Mit zwei Bündner Vertretern im Verwaltungsrat der Repower ist er gut vertreten. Dadurch ist auch dessen Interessensicherung gewährleistet.

Zu Frage 2: Die Regierung erkennt im Zusammenhang mit der Heimfallthematik keine Erschwernis für die Interessensicherung von Kanton und Gemeinden gegenüber Repower. Die Eckpunkte der Heimfallstrategie sind im Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden (Strombericht 2012) festgehalten. In den nächsten Jahren steht eine Vielzahl von Heimfällen über eine relativ lange Zeitdauer (Massierung zwischen 2035 bis 2050) an. Der jeweilige Entscheid, ob der Kanton und die Konzessionsgemeinden von einer Beteiligungsmöglichkeit Gebrauch machen oder für welche Art der Weiterführung sie sich entscheiden, erfolgt jeweils gestützt auf eine Gesamtbeurteilung des konkreten Falls, so auch im Falle von Repower.

Zu Frage 3: Repower ist in Graubünden gut verankert. Schon alleine aus technischen Gründen (Betrieb und Unterhalt der Netz- und Produktionsanlagen) ist das Unternehmen darauf angewiesen, mit personeller Präsenz und dezentralen Strukturen an den Standorten vertreten zu sein, in denen es aktiv ist. Wie sich die einzelnen Niederlassungen in Graubünden weiter entwickeln, hängt auch von der Detailumsetzung der Unternehmensstrategie und der sich verändernden Marktlage ab. Die Sicherung der Arbeitsplätze und der entsprechenden Fachkräfte in der Peripherie hängt nicht zuletzt von attraktiven Rahmenbedingungen und einer positiven Weiterentwicklung des Unternehmens ab.

Zu Frage 4: Die Besetzung der Geschäftsleitung liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats. Die Regierung teilt die Meinung der Anfragesteller nicht, wonach die "unerfreulichen Ergebnisse" massgeblich von Fehleinschätzungen der operativen Leitung herrühren. Die Geschäftsleitung hat gerade in der schwierigsten Zeit bewiesen, dass sie zielgerichtet an der Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen und von den Ankeraktionären mitgetragenen Strategie arbeitet. Trotz der nach wie vor herausfordernden Marktlage ist sie dabei gut auf Kurs. Repower hat auch nach Überzeugung der Regierung mit der neuen Strategie den richtigen Weg eingeschlagen, um unabhängiger vom absoluten Strompreis zu werden. Im Übrigen sind die aktuellen Probleme der Branche Hauptursache für die jetzige Situation – dies

zeigt mit aller Deutlichkeit auch die Situation in anderen Energieunternehmen.

Zu Frage 5: Für die Festlegung der Entlohnung ist der Verwaltungsrat zuständig. Unter Berücksichtigung der herausfordernden Marktlage und der damit verbundenen ausserordentlichen Anstrengungen, liegt die Entschädigung des CEO und der strategischen Leitung auch im Branchenvergleich in vergleichbarer Höhe.

Zu Frage 6: Der Verwaltungsrat steht geschlossen hinter der Strategie von Repower, wozu auch die Veräusserung der geringen Kernenergiebeteiligungen gehört. An diesem Vorhaben hat sich nichts geändert. Die Details dazu sind in der zwischen den Ankeraktionären im Jahr 2016 abgeschlossenen Transaktionsvereinbarung festgehalten, welche vertraulich ist.

Zu Frage 7: Die finanzielle Situation der Repower ist nach der Kapitalerhöhung stabil. Die Eigenkapitalquote beläuft sich gemäss den zum Halbjahresabschluss veröffentlichten Zahlen auf sehr solide 47 Prozent. Zudem weist Repower eine Nettoliquidität aus. Bestrebungen zur Überbrückungshilfe durch den Kanton standen und stehen nicht zur Diskussion.

Zu Frage 8: Es besteht ein Aktionärbindungsvertrag zwischen den neuen Ankeraktionären, wie dies auch früher der Fall war. Die darin enthaltenen Vereinbarungen entsprechen den üblichen Mechanismen zwischen Grossaktionären und enthalten weder für die Ankeraktionäre noch für die Gesellschaft unübliche Einschränkungen.

Pfenninger: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Pfenninger
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben Sie das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichen Mehr.

Pfenninger: Vielen Dank. Drei Punkte möchte ich klarstellen, bevor ich auf die Antworten der Regierung im Einzelnen eingehe. Erstens: Es ist definitiv so, dass es mir nicht um ein Bashing von Repower geht, und ich anerkenne auch die Bestrebungen im Rahmen der Neuausrichtung der Unternehmung. Als Voraussetzung für eine erfolgreiche zukünftige Entwicklung braucht es meiner Meinung nach aber auch eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und den gemachten Fehleinschätzungen, und zwar auf allen Ebenen. Dies ist bisher aber nicht geschehen, oder war mindestens in der Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar. Zweitens: Dass bei Repower in der Vergangenheit bedeutende Fehler und Fehleinschätzungen gemacht wurden, ist wohl kaum zu bestreiten und hatte die entsprechenden finanziellen Konsequenzen, insbesondere auch für den Kanton. Das grösste Ärgernis ist aber nicht dieser Umstand, sondern dass das keinerlei Konsequenzen hatte bei den Verantwortlichen für dieses Desaster, und der Grund mehr oder weniger alleine auf die schwierige Marktsitua-

tion reduziert wird. Niemand steht für die gemachten Fehler ein und übernimmt Verantwortung. Drittens: Wenn von SVP und FDP via Medienmitteilung moniert wurde, dass es sich bei diesem Vorstoss vor allem um ein Wahlkampfinstrument der SP handle, kann ich Sie beruhigen. Ich habe schon länger in keinerlei Parteigremien mehr Einsitz, habe auch keinerlei Funktion im kommenden Wahlkampf, und ich werde definitiv auch nicht mehr als Grossrat kandidieren. Zudem: Die Causa Repower beschäftigt mich nun über 10 Jahre. Immer wieder, und das erste Mal schon in der Dezembersession 2007 war ich mit diesem Thema aktiv in diesem Rat. Am 3. Dezember 2007 habe ich eine Anfrage eingereicht betreffend Kantonale Interessen bei der Rätia Energie AG, damals noch Rätia Energie AG. Aber, und ich habe es in diesem Rat schon einmal gesagt, ich wäre froh, wenn die Befürchtungen betreffend der Hochrisikostategie von Repower, vor welchen wir bereits im 2007 beziehungsweise 2008 gewarnt haben, sich nicht bestätigt hätte.

Nun zu den einzelnen Antworten der Regierung. Zur Antwort eins bezüglich Interessenssicherung. Es ist ja interessant, in der Antwort der Regierung zu lesen, dass es sich nicht wie in der Anfrage geschrieben, um einen Aktienanteil von 22 Prozent handelt, sondern um 21,96 Prozent. Allerdings kann man mir nicht weismachen, dass es kein gravierender Unterschied ist, ob die Interessenssicherung mit einer Mehrheitsbeteiligung oder als sogenannter Ankeraktionär mit 21,96 Prozent erfolgen muss. Ich hätte mir gewünscht, die Regierung hätte hier darauf hingewiesen, dass sie noch auf andere Instrumente für die Interessenssicherung setzt, und welche dies sind. Frage zwei lasse ich mal aus.

Zu Frage drei: Gemäss den mir vorliegenden Informationen ging die Anzahl der Mitarbeitenden von 2012 bis 2016 um 183 Personen zurück. Natürlich sind das zum Teil Mitarbeitende, die nicht in Graubünden tätig waren. Trotzdem: Es ist markant. Aus der Antwort der Regierung kann man unschwer herauslesen, dass die Arbeitsplätze in der Peripherie durchaus in Frage gestellt sein können, weil gemäss Regierung diese logischerweise davon abhängen, wie sich die einzelnen Niederlassungen in Graubünden weiterentwickeln, und wie die Detailumsetzung der Unternehmensstrategie aussieht. Diese Aussagen müssen uns aber trotzdem hellhörig machen. Liest man zwischen den Zeilen, scheint es doch offensichtlich, dass Repower vermehrt auf den Standort vermutlich Landquart setzt. Ich finde leider nirgends einen Hinweis, dass die Regierung bezüglich Arbeitsplätze im Puschlav eine besondere Sensibilität hat und sich auch entsprechend für den Erhalt dieser einsetzt. Ich hoffe doch sehr, dass dies so nicht der Fall ist.

Zu Frage vier: Es ist interessant, dass die Regierung aus meiner Formulierung, dass der CEO nicht auch einen unerheblichen Anteil, einen nicht unerheblichen Anteil an den unerfreulichen Ergebnissen zu verantworten hat, eine spezielle Interpretation macht und schreibt, Zitat, Auszug aus der Antwort der Regierung zu Frage vier, Zitat: „Die Regierung teilt die Meinung der Fragesteller nicht, wonach die unerfreulichen Ergebnisse massgeblich von Fehleinschätzungen der operativen Leitung herrühren“. Zitatende. Es gibt da natürlich schon einen

semantischen Unterschied, aber wie auch immer. Auf alle Fälle kann man nicht allen Ernstes behaupten, der CEO trage überhaupt keine Mitschuldverantwortung für die angesprochenen Probleme. Selbstverständlich ist und war die Situation im Bereich des Strommarktes und somit der ganzen Branche eine schwierige. Trotzdem kann man nicht alle Probleme allein auf diesen Umstand zurückführen. Da fehlen offenbar die Selbstkritik und die Reflexion auf die Entstehungsgeschichte und die bei einzelnen, höchst problematischen Entscheidungen vorhandenen Ignoranz gegenüber den offensichtlichen Entwicklungen. Aber auch die Kultur der Besserwisserei war sicher nicht hilfreich. Ja, Repower hat sich neu ausgerichtet, was unter dem Motto lieber spät als nie durchaus zu begrüßen ist. Und da ist wirklich Bemerkenswertes festzustellen. In der gestrigen Tagespresse war ein ganzseitiges Inserat der Repower als Publireportage, und ich möchte da nur zwei, drei Punkte herausstreichen. Grosse Überschrift: Smart beginnt im Kopf. Oder dann überhaupt der Grund, warum dass diese, ich sage mal Image-Kampagne geführt wird, Zitat: „Die Energiestrategie 2050 ist Tatsache. Jetzt gilt es, die beschlossenen Grundsätze an vielen Fronten zu konkretisieren. Repower trägt insbesondere im Kanton Graubünden dazu bei, unsere Energiezukunft aktiv mitzugestalten.“ Oder, wieder Zitat: „Es braucht viel Innovationskraft und unkonventionelle Denksätze, um gute Lösungen für die Energiezukunft bereitzustellen. Und es funktioniert nur, wenn Energiebranche, Kunden, Behörden und Politik am gleichen Strick ziehen, und zwar in die gleiche Richtung.“ Zitatende. Das ist gut. Wenn Repower aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt diese Kultur, die hier proklamiert wird, gelebt hätte, wären wir heute vielleicht doch an einem bisschen anderen Punkt. Ob allerdings die Crew, die Misere mitzuverantworten hat, tatsächlich geeignet ist, die neue Strategie umzusetzen? Gewisse Zweifel bleiben zu Frage fünf oder zu der Antwort zu Frage fünf.

Standespräsident Aebli: Grossrat Pfenninger, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie noch zirka zwei Minuten Redezeit haben?

Pfenninger: Ich gebe mir Mühe. Ich nehme hier die Haltung der Regierung mit einer gewissen Bestürzung zur Kenntnis. Es ist für mich empörend, dass bei den erzielten Jahresergebnissen der letzten Jahre und den schon früher nicht unbescheidenen Entlohnungen nicht bedeutende Lohnerhöhungen vermerkt werden müssen. Wenn gemäss den verfügbaren Informationen z.B. beim CEO 15 Prozent Lohnerhöhung gewährt wird, oder bei den GL-Mitgliedern, z.B. 20 Prozent, scheint dies doch eher einer Selbstbedienungsmentalität zu entspringen und sicher nicht einem erfolgsbasierten Ansatz. Sie können mir hier hundertmal die Branchenüblichkeit unter die Nase reiben, für mich bleibt das unakzeptabel und unter dem Gesichtspunkt der Wertverminderung des kantonalen Aktienpaketes von 260 Millionen Franken geradezu unanständig gegenüber dem Standortkanton und der Bündner Bevölkerung. Nun, auf Grund der Zeitlimite verzichte ich auf die Ausführungen zu Antwort sechs, sieben und acht und komme zum Schluss. Die

Antworten der Regierung sind etwa so ausgefallen, wie man sie erwarten konnte. Trotzdem können sie natürlich in keiner Art und Weise befriedigen, und ich wiederhole sinngemäss, was ich am Anfang meiner Ausführungen gesagt habe: Das grösste Ärgernis ist nicht der Umstand, dass gravierende Fehler mit zum Teil mächtigen Auswirkungen auf die Jahresergebnisse gemacht wurden, sondern dass das keinerlei Konsequenzen bei den Verantwortlichen hatte, und niemand für die gemachten Fehler eintreten will, die Fehleinschätzungen zugeben kann und Verantwortung übernimmt. Das scheint doch irgendwie ein Bündner-Phänomen zu sein, das wir auch in anderen Bereichen feststellen müssen. Ob bei Repower tatsächlich eine Neuunternehmenskultur mit einem kooperativen Ansatz Einzug gehalten hat, so wie das Repower in seiner Image-Kampagne proklamiert, wird die Zukunft zeigen, ich hoffe es, oder soll ich sagen: Die Hoffnung stirbt zuletzt?

Stiffler (Chur): Sie meinten vorhin einleitend, dass es sich bei dieser Anfrage nicht um ein Bashing handelt. Die FDP-Fraktion meint auch, dass es kein Bashing ist. Wir meinen, dass es ein taktisches, angezettetes Bashing ist. Die FDP-Fraktion setzt sich seit 2012 hier ein und macht sich grosse Sorgen um das Geschehen. Wir haben, wie Sie sich vielleicht erinnern können, hier im Rat bereits damals die hohe Aktienbeteiligung und die erfolgte Wertminderung auf Kosten der Steuerzahler immer wieder und stark kritisiert. Wir haben immer nachgefragt, wie hoch das Risiko für die Steuerzahler im Kanton sei. Aber Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SP, Sie haben die hohen Investitionen des Kantons und die Aktienkäufe immer befürwortet. Sie waren ja einverstanden, dass der Kanton in so ein risikoreiches Geschäft einsteigt und als Aktionär aktiv ist. Und jetzt kommen Sie mit einer Anfrage mit acht Fragen. Und Ihre polemischen Voten in den Medien, nachdem die Antwort der Regierung da lag, schätzen wir halt doch als reine Wahlpropaganda ein. Es kann sein, lieber Kollege, dass es nicht Wahlpropaganda für Sie ist aber ich gehe stark davon aus, dass im nächsten August noch ein paar SP-Grossrätinnen und -Grossräte hier sein werden. Vielleicht täusche ich mich da auch. Aber mit Ihrem Verhalten schaden Sie nicht nur der Repower, Sie schaden auch dem Steuerzahler und damit setzen Sie Arbeitsplätze aufs Spiel und nicht nur im Puschlav sondern auch in anderen Talschaften. Die FDP-Fraktion unterstützt den von der Repower eingeschlagenen Weg und wünscht sich, dass sich Repower zugunsten der Bündner Volkswirtschaft erholen kann und dass Arbeitsplätze nachhaltig gesichert sind. Was ist denn die Lehre daraus? Die Lehre aus der ganzen Repower-Geschichte ist eine von der FDP schon lange vertretene These: Aktiendeals und Beteiligungskäufe in Unternehmen gehören nicht zum Kerngeschäft des Kantons, sondern sind der Privatwirtschaft zu überlassen. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und nicht die Aufgaben der Privatwirtschaft übernehmen.

Heiz: Kollege Pfenninger, ich habe es Ihnen gesagt, mit der Mehrheit Ihrer Fragen kann ich nicht viel anfangen. Zum Teil sind sie schlicht überholt, basieren auf zwei-

felhaften Quellen und ganz allgemein, wird Ihr rechthaberisches und polemisches Herumreiten seit Jahren auf der Repower, mit der Zeit ganz einfach mühsam. Und die Antworten, die Sie gekriegt haben, sind eigentlich jene, die Sie verdienen. Aber, das habe ich Ihnen auch gesagt, bei einer Frage bin ich bei Ihnen, es handelt sich um Frage drei. Ich finde die Frage berechtigt und die Antwort der Regierung nur teilweise befriedigend. Ich lese die Frage drei vielleicht nochmal vor: Wie beurteilt die Regierung die Personalsituation bei Repower und insbesondere die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze in der Peripherie? Welche Massnahmen sind nötig, um auch die entsprechenden Fachkräfte in Graubünden halten zu können? Sie befürchten offenbar, dass mit der neuen Zusammensetzung der Aktionariats-Arbeitsplätze nach Zürich abwandern. Da sind wir uns einig, Arbeitsplätze in Graubünden sind besser als Arbeitsplätze in Zürich und es ist Aufgabe aller Bündner Akteure, insbesondere der Behörden, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv dafür einzusetzen. Allerdings möchte ich Ihre Frage drei noch etwas präzisieren, nämlich so: Nicht nur, welche Massnahmen sind nötig um auch die entsprechenden Fachkräfte in Graubünden halten zu können, sondern in Graubünden und insbesondere in dessen Peripherie. Ich sage nämlich ganz klar, ein Arbeitsplatz in Poschiavo oder Ilanz oder Küblis ist wertvoller, als ein Arbeitsplatz in Landquart. Dazu eine Bemerkung, zu der Regierung, zu der Antwort der Regierung. Es geht ja nicht nur, wird dort geschrieben, um die Arbeitsplätze im Betrieb und Unterhalt der Anlagen, die weitgehend ortsgebunden sind. Es geht vor allem um Arbeitsplätze der Zentraldienste, die früher alle in Poschiavo angesiedelt waren, später zu Teil auch im Prättigau oder in Ilanz, heute aber leider immer mehr in Landquart konzentriert werden. Ich weiss, dass die Möglichkeiten der Regierung zur Einflussnahme begrenzt sind und das ist auch richtig so, erst recht nach der Reduktion der Kantonalen Beteiligung an Repower. Aber ihre Antwort auf Frage drei erscheint mir trotzdem etwas gar unverbindlich, oder vielleicht anders gesagt, etwas zu passiv. In ihrer Antwort sagt die Regierung nämlich sinngemäss: Wenn die Rahmenbedingungen stimmen und es dem Unternehmen wieder besser geht, werden die Arbeitsplätze schon auch in der Peripherie bleiben. Ich hoffe, dass die Regierung über ihre Vertreter im Verwaltungsrat, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch aktiv dafür einsetzen wird.

Pult: Nur zwei Bemerkungen. Ich fühle mich ein bisschen verpflichtet, noch was zu sagen, weil für den grössten Zeitraum der ganzen Repower-Debatte ich doch der Parteipräsident der SP war und in dieser Funktion auch öffentlich, auch hier im Rat immer wieder etwas gesagt habe. Und ich finde es auch nicht schlimm, wenn man sich im Jahr von dem Wahljahr gegenseitig Wahlkampf vorwirft, das gehört zur Politik, das ist kein Problem. Aber ich glaube, wir machen es uns schon ein bisschen zu einfach, Kollegin Stiffler. Wenn man jetzt einfach sagt, ja, die FDP war immer dagegen, dass der Kanton das damalige Aktienpaket der Alpiq übernommen hat. Und deswegen hatte sie in der ganzen Geschichte schon immer Recht, weil das grösste Problem war die Übernahme dieses Aktienpakets. Ich respektiere, dass Sie

diese Haltung vertreten haben, sicherlich auch Ihre guten Gründe hatten und ich bestätige auch, dass die SP bezüglich dieses Geschäfts sicherlich eine weniger kritische Haltung hatte. Wobei, das Parlament hat ja nie darüber abgestimmt, entschieden wurde ja nicht hier, es wurde in der Kompetenz der Regierung entscheiden. Aber wir haben die Regierung aufgrund Ihrer Angriffe damals bei diesem Geschäft verteidigt. Das ist richtig. Aber ich glaube, was Johannes Pfenninger in seiner Anfrage geschrieben hat, und vor allem auch heute ausgeführt hat, ist ja etwas anderes.

Der Niedergang oder die starke Schwäche und die grossen ökonomischen Probleme der Repower basieren ja nicht auf dem Aktiendeal des Kantons, bei der Übernahme des Alpiq-Pakets, sondern sie basieren auf einer, sicherlich auf einem schwierigen Marktumfeld, aber vor allem auch auf einer absolut verfehlten Geschäftsstrategie der Repower über Jahre. Und zwar eine Geschäftsstrategie, die von der SP eben seit 2007 immer kritisiert wurde. Das sind viele Punkte aber kurz zusammengefasst könnte man sagen: Wir haben damals immer kritisiert, Johannes Pfenninger an vorderster Front, dass die Repower mit einer Hochrisiko-Expansionspolitik im Ausland im Bereich der Kohle und ähnlicher Bereiche investieren will, sehr viel Mittel investieren will. Und wir haben das ja bekämpft, kritisiert, dann zusammen mit Partnerinnen und Partnern auch erfolgreich per Volksinitiative. Und heute, nach der schweren Liquiditätskrise, oder schweren Krise, die Repower auf jeden Fall hatte, den Abschreibern, den Verlusten, die verzeichnet werden mussten, hat dann die Repower endlich, lieber spät als nie, genau den Strategiewandel vollzogen, den man immer wieder gefordert hat von unserer Seite. Die Beteiligungsstruktur ist dann noch eine andere Geschichte, die auch eine legitime Diskussion ist und wo es legitim zu sagen ist, wer hatte wann recht. Aber das ist doch nicht das Kernproblem der Repower und ihrer Tätigkeit und ich glaube, der wichtigste Punkt, wo wir uns vielleicht auch einigen könnten mit Ihnen, Frau Stiffler, mit der FDP, ist: Was einfach für sehr viele Menschen störend ist, und das ist nicht nur für uns störend, das hat beispielsweise auch Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher, die jetzt nicht eine enge Freundin von mir ist, weder politisch noch persönlich, aber auch sie hat einmal zu recht klipp und klar gesagt: Wo ist eigentlich die Eigenverantwortung? Und genau das hat heute Johannes Pfenninger wiederholt. Wo ist die Eigenverantwortung? Und da ist einfach zumindest auf einer Ebene, die die Öffentlichkeit erkennen konnte, schon sehr wenig gemacht und gesagt worden. Die Einsicht von der Geschäftsleitung der Repower, zu sagen, ja, wir haben über Jahre eine falsche Strategie verfolgt, die ist vielleicht da aber die wurde zumindest nie kommuniziert. Wissen Sie, wenn man Fehler macht, ist das immer wieder verzeihlich. Heute haben wir erlebt hier im Saal, wie jemand, der einen Fehler gemacht hat, nämlich unser Regierungsrat Mario Cavigelli, das perfekt gemacht hat. Den Fehler anerkannt, nicht versteckt, erklärt. Damit ist die Sache für uns alle gegessen. Auch diejenigen, die am meisten herumgepöbelt hatten, waren ja plötzlich lammfromm. Wo war die öffentlich vorgetragene Einsicht der Repower-Führung, dass man Fehler gemacht hat? Wo?

Das geht einfach nicht. Und ich glaube, darin müssten wir uns alle einig sein. Unabhängig davon, dass wir legitimerweise Meinungsunterschiede haben in der Frage: War es klug? War es richtig? In der damaligen Ausgangslage vom Kanton, dieses zusätzliche Aktienpaket zu kaufen oder nicht. Wobei ich auch hier sagen möchte: Früher hatten wir 46 Prozent, dann hatten wir, glaube ich, 58 Prozent nach dem Kauf dieses Aktienpakets, heute haben wir 21,96 Prozent. Aber Repower ist auf jeden Fall, gerade was die Arbeitsplätze angeht, und das hat Kollege Heiz bestätigt, so oder so für einige Regionen unseres Kantons sehr, sehr, sehr wichtig. Und eine starke Interessensvertretung unseres Kantons und gerade dieser Regionen, auch, was die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung angeht, ist völlig legitim, ob man jetzt 58, 46 oder 21,96 Prozent hat. Und ich glaube, zusammenfassend nochmals: Was einfach fehlt, um mit dieser Geschichte gut abzuschliessen und wirklich in die Zukunft aufzubrechen, wäre einfach, die auch öffentliche vorgetragene Einsicht, dass Fehler geschehen sind, auch in der Führung dieser Unternehmung. Das hat bis jetzt nicht stattgefunden und das wäre eigentlich die Voraussetzung, um gemeinsam konstruktiv und auch mit einem Wohlwollen gegenüber dieser für unseren Kanton wichtigen Firma in die Zukunft aufzubrechen.

Della Vedova: Als Gemeindepräsident von Poschiavo muss ich auch etwas zu diesem Thema sagen, sprich Arbeitsplätze in der Peripherie, sagen. Ich unterstütze voll und ganz, was Ratskollege Heiz gesagt hat. Ich muss auch zugeben, dass, wenn er sie oder Rätia Energie, später Repower, die Sensibilität gegenüber den Arbeitsplätzen in Poschiavo aber im Allgemeinen der Peripherie viel grösser war. Das sei nicht despektierlich gegenüber dem heutigen CEO, wohlverstanden, das ist einfach die Tatsache, die wahre Realität. Wenn es nötig ist, sind wir auch mit schwerer Munition unterwegs. Wir Politiker von Poschiavo, wir schießen, wenn es möglich ist, gegen diejenigen, die ich einmal hier in diesem Rat als Mutter Repower genannt habe. Aber das ist auch gut so, also die Partner müssen Klartext sprechen, falls etwas nicht stimmt. So ist man loyal, so kann man die Zukunft miteinander planen. Also diese Haltung scheint etwas gebracht zu haben. In letzter Zeit scheint diese Verwandlung von Arbeitsplätzen oder Verschiebung von Arbeitsplätzen von Poschiavo nach Landquart gestoppt zu haben, ich hoffe es zumindest. Wir haben auch versucht, die Strategie zu wechseln und seit einem Jahr kann ich sagen, dass wir Politiker in Poschiavo, besonders ich als Gemeindepräsident, den Kontakt, den engen Kontakt mit Repower gesucht haben. Und regelmässig finden Treffen statt. Wir sprechen über die Themen vor Ort. Wir versuchen auch, unseren Beitrag zu leisten, damit Repower wirklich in Poschiavo bleibt. Es nützt nichts, nur jammern, also jeder Partner muss den eigenen Beitrag leisten und das versuchen wir auch zu machen. Ganz hart aber auch ganz loyal. Und ich hoffe schwer, dass das sich auch auszahlen wird und lohnen wird und somit möchte ich mein Votum beenden. Also nochmals: Jeder Partner muss seinen eigenen Beitrag leisten. Nur so können wir Arbeitsplätze in der Peripherie sichern.

Kunz (Chur): Ich finde es immer wahnsinnig schwierig, wenn man vom sicheren Ufer aus einem Schiff oder einem Kapitän Ratschläge geben will, wo er durchfahren soll. Aber wenn wir einmal den Geschäftsbericht oder die Jahresergebnisse der Repower oder anderen Stromkonzernen analysieren, dann sehen wir, dass sehr hohe Deckungsbeiträge aus dem Geschäft aus Italien stammen. Auch aus Kohlekraftwerken. Und das meine ich ein bisschen, auch mit diesem Bashing, das die Fraktionspräsidentin verwendet hat. Man hat sich dafür entschieden, dass mit über einem staatlichen Eingriff, über ein staatliches Regulativ, der Konzern Abstand nehmen muss von einer von Ihnen verurteilten Investitionsstrategie. In einer Zeit, als die Strompreise ohnehin schon sehr unter Druck waren und das gesamte Geschäftsumfeld sehr, sehr schwierig war, mit Ausnahme, und das hat man auch immer betont, gerade in Italien. Die Börsenkurse haben Sie in allen Stromkonzernen verfolgen können. Und ich finde es dann ein bisschen scheinheilig, wenn Sie einen Konzern auf einen Weg werfen und schicken und ihn dann dafür kritisieren, dass der Börsenkurs wahrscheinlich, weil dort sehen Sie ja die wirtschaftliche Kraft eines Unternehmens, nicht das wiedergibt, was Sie sehen wollen. Sie können nicht in einen Markt eingreifen, in eine Unternehmenspolitik eingreifen und dann gleichzeitig erwarten, dass man genau gleich hohe Erträge und Gewinne erwirtschaftet wie vorher. Und wenn Sie die Geschäftsberichte lesen, die müssen Sie lesen, dann sehen Sie, dass die Gewinne vor allem, auch jetzt noch, aus Italien stammen. Ein Geschäft, das Sie abgeschnitten haben. Also dann lesen Sie es. Lesen Sie es nach in aller Ruhe einmal und dann sehen Sie, wo die Deckungsbeiträge herkommen. Und dann sehen Sie, dass das jedenfalls nicht richtig war aber ganz sicher ist es nicht richtig, in die Unternehmenspolitik einzugreifen und dann das Unternehmen dafür zu kritisieren, dass es nicht so hohe Gewinne abwirft, wie Sie es sich vorgestellt haben.

Pult: Nennen Sie mir das Kohlekraftwerk, dass Repower in Italien betreibt und solche Gewinne erwirtschaftet. Es gibt keine Kohlenkraftwerke von Repower in Italien. Es gibt vielleicht Gaskraftwerke, das meinen Sie vielleicht. Aber ich habe ja nicht von Gas gesprochen. Aber wissen Sie, die Geschichte, die Sie jetzt aufzuziehen versuchen, Herr Kunz, die ist zwar kommunikativ geschickt aber sie entspricht natürlich nicht den Tatsachen. Und wenn Sie wirklich das Gefühl haben, dass es der Repower heute besser gehen würde, hätte man sie nicht mit etwas wohlwollendem Druck aus dem Volk, durch einen Volksentscheid, zu ihrem Glück gezwungen, nicht solche Hochrisikoinvestitionen in Saline Joniche zu machen, dass es ihr besser ginge, wenn sie das hätte tun dürfen, dann ist das aus meiner Sicht analytisch schon sehr, sehr verwegen. Denn welche Unternehmungen aus der Schweiz, die einigermaßen vergleichbar sind, haben sich in den letzten Jahren nicht aus solchen Businesses herausgezogen? Alle haben sich aus solchen Kohlebusiness herausgezogen. Und auch da, wo das Volk gar nichts gesagt hat, nämlich vor der Entscheidung, hat die Repower aus betriebswirtschaftlichen Gründen relativ hohe Abschreibungen gemacht, weil sie sich zurück

gezogen hat aus dem Projekt, dass sie in Norddeutschland hatte. Das heisst, es ist sehr verwegen, energiepolitisch und energiewirtschaftlich zu sagen, der Rückzug aus diesen Projekten ist sozusagen Teil der Ursache für die häufigen finanziellen Probleme, die die Repower später hatte. Ich würde sagen, plausibler ist das pure Gegenteil, nämlich, dass man sich da nicht engagiert hat, vielleicht auch unfreiwillig, hat dafür gesorgt, dass der Liquiditätsengpass nicht noch grösser war in dem Jahr, wo tatsächlich fünf vor zwölf war, als dann am Schluss noch zwei neue Investoren gefunden werden konnten und das Unternehmen mit frischer Liquidität versorgt werden konnte. Ich würde sagen, diese Geschichte ist plausibler als diejenige, die Sie erzählt haben.

Standespräsident Aebli: Grossrat Pfenninger?

Pfenninger: Hat sich erledigt, vielen Dank.

Standespräsident Aebli: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen, bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile? Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich Regierungsrat Cavigelli zu sprechen.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich nicht allzu lange beim Thema aufhalten, aber es ist mir wichtig, erstens festzustellen, dass die Regierung den Eindruck gewonnen hat im Verlaufe der letzten Monate und Jahre, dass die Repower viel Vertrauen im Allgemeinen zurückbekommen hat. Zweitens, dass die Repower tatsächlich einen neuen Pfad begeht und dass dieser wohl mindestens aus der Sicht der Aktionäre insgesamt ein richtiger Pfad ist. Irgendwie hat sich das ja auch gezeigt daran, wie die Kapitalerhöhung von staten gegangen ist. Man hat neue Aktionäre zum einen gefunden. Man hat aber vor allem auch ganz wesentlich Aktienkapital gefunden noch bei den bestehenden Aktionären. Die bestehenden Aktionäre haben damals im Zeitpunkt eine Chance darin erkannt, ihr Kapital zu erhöhen und zusätzlich Mittel für die Repower zur Verfügung zu halten und zwar in der Summe von 21 Millionen Franken Aktienkapital. Dass diese Einschätzung nicht ganz falsch ist, zeigt sich ja auch im Geschäftsverlauf, Ruedi Kunz hat darauf hingewiesen, der Geschäftsverlauf ist zwar insgesamt auf tiefem Niveau, aber doch eher positiv und es ist zu bestätigen, dass tatsächlich der Beitrag aus Italien, allerdings aus einem Gaskraftwerk, dem Gaskraftwerk De Verola, kräftig dazu beiträgt, dass das Ergebnis ordentlich daherkommt, wenn auch nicht so wie es wünschbar wäre. Wichtig auch zu wissen im Ergebnis der Konzernumbau findet statt, es hat einige Investitionen gegeben, es hat neue Finanzierungsmodelle gegeben. Man fokussiert sich auf Vertrieb und auf Leistungen für Dritte und es ist danach der Prognose von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung damit zu rechnen, dass die Phase der Profitabilität absehbar ist, vielleicht so die Prognose 2020 etwas stabiler. Wenn man dies so zur Kenntnis nimmt, dann kann man vielleicht auch mindestens konkludent, indirekt, davon ausgehen, Grossrat Pfenninger, dass es eben doch Statements gegeben hat, wie Sie sie vielleicht deutlicher gewünscht hätten. Aber wir haben einen neuen Verwaltungsrat in ganz wesentlichen Teilen, wir haben

eine neue Geschäftsleitung zahlenmässig in wesentlichen Teilen, wir haben zwar noch den neuen CEO, ich möchte ihm aber trotzdem hier in der Corona ein Kränzchen widmen. Ich bin nicht sicher, ob wir diese schwierige Phase für Repower überlebt hätten, ohne Kurt Bobst und wir haben, ich habe es gesagt, recht erfreuliche Ergebnisse.

Es ist noch festzuhalten, etwas zu den Arbeitsplätzen, der Einflussnahme des Kantons auf diesen Aspekt und insgesamt auch die Wertschöpfung. Wir haben mit einer Quote von rund 22 Prozent, zwei von sieben Verwaltungsräten, haben zudem ein Mitspracherecht mit den anderen drei Ankeraktionären für den Verwaltungsratspräsidiumsposten. Insofern sind wir, was die physische Präsenz von Delegierten im Verwaltungsrat anbelangt, überproportional respektive sehr stark aufgestellt. Das ist ein bewusster Entscheid gewesen sämtlicher Ankeraktionäre, man hat ja dies letztlich neu damals so gebildet gehabt, man ist nicht gezwungen gewesen, nicht in einem Korsett hat man sich befunden, man wollte ganz explizit das bündnerische Moment auch im Verwaltungsrat stärken. Und es ist die feste Absicht gewesen der Regierung auch das italienischsprachige Moment, die Italophonie, die Peripherie, ganz bewusst zu platzieren und wir haben aus diesem Grund uns auf Claudio Lardi, als Verwaltungsratsmitglied, einer von zweien festgelegt und gehen fest davon aus, dass gerade er auch ein starkes Sensorium entwickelt für Fragen Arbeitsplatzhalt, Arbeitsplatzgestaltung in den Regionen. Es gibt praktisch einen Fürsprecher für das Val Poschiavo im Verwaltungsrat und da dürften sich die Grossräte Heiz und Della Vedova doch auch etwas entspannt zeigen. Ich habe geschlossen.

Standespräsident Aebli: Gut. Somit ist diese Anfrage auch abgearbeitet. Ich möchte jetzt eine kurze Pause machen oder eine Pause machen bis 16 Uhr. Möchte nachher bis 17.15 Uhr, Grössenordnung, weiterarbeiten und möchte Sie noch orientieren, dass eine Anfrage eingegangen ist von Grossrat Pfäffli betreffend Steuererleichterung gemäss Art. 5 Steuergesetz für den Kanton Graubünden. Dann ein Auftrag Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkursen für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern und Jugendlichen arbeiten und eine Initiative, eine parlamentarische Initiative von Grossrat Vetsch betreffend der Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1 Parlamentarischen Vorstössen des Grossratsgesetzes. Ich bitte Sie, nachher pünktlich wieder hier zu sein und mache jetzt Pause bis 16 Uhr.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können? Bitte Platz nehmen. Können Sie die Eingangstüren schliessen? Gut, wir würden fortfahren. Wir sind stehen geblieben beim Auftrag Albertin und ich erteile Grossrat Albertin das Wort.

Auftrag Albertin betreffend Vernehmlassung Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 27)

Antwort der Regierung

Der Bundesrat beschloss am 29. September 2017, die revidierten Biotopschutzverordnungen auf den 1. November 2017 in Kraft zu setzen. Die Flachmoore und Trockenwiesen und -weiden (TWW) im Kanton Graubünden wurden auf dem bisherigen Stand belassen.

Die Vernehmlassung des Bundes zur Revision der Biotopschutzinventare von 2015 basierte bei den Flachmooren und TWW auf teilweise fehlerhaften Kartierungsdaten. Mit Bundesrätin Leuthard wurde anlässlich ihres Besuchs am 29. Juni 2016 vereinbart, diese Sachverhaltsfehler in Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzfachstellen von Bund und Kanton zu bereinigen. Am 2. Mai 2017 entschied die Regierung, die so bereinigten Flächen der Flachmoore ans Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu liefern. Dabei wurden die Forderungen aus der Stellungnahme des Kantons zur Vernehmlassung wiederholt. Insbesondere wurden eine erneute Vernehmlassung, in der die Mitwirkung der Grundeigentümer zu gewährleisten sei, sowie die Bereinigung der Nutzungskonflikte mit den Wintersportzonen und der Wasserkraftnutzung gefordert. Besonders bekräftigt wurde die Forderung, dass die Aggregationsregel nicht anzuwenden sei. Nach dieser Regel würde der Bund einer Fläche allein aufgrund ihrer Nähe zu einem anderen nationalen Objekt ebenfalls nationale Bedeutung zusprechen.

Die Regierung ist bereit, kantonsintern eine breite Vernehmlassung zu den bereinigten Umrissen der Flachmoore und TWW durchzuführen, bevor die Daten dem BAFU mitgeteilt bzw. erneut mitgeteilt werden. Diese Vernehmlassung dient dazu, allfällige Fehler in den Sachverhaltsfeststellungen zu korrigieren. Zudem wird die Transparenz sichergestellt. Besonders hervorzuheben ist jedoch, dass es in dieser Vernehmlassung nur um die Frage gehen kann, ob auf einer Fläche ein bestimmter Biotop- bzw. Vegetationstyp vorkommt. Bei den Bundesinventaren ist der Kanton nur für die rein objektiven Sachverhaltsfeststellungen zuständig. Die Zuweisung "nationale Bedeutung" zu den einzelnen Biotopobjekten erfolgt ausschliesslich durch den Bund. Wenn im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung mit einer entsprechenden Begründung geltend gemacht wird, einem Biotop sei keine nationale Bedeutung zuzuerkennen, wird die Regierung diesen Antrag dem Bund weiterleiten. Der Bundesrat entscheidet danach abschliessend über die Aufnahme der Objekte in die Biotopschutzverordnungen bzw. deren Anhänge.

Bei den vom Bundesrat genehmigten Inventarobjekten muss der Kanton anschliessend die genauen Biotopabgrenzungen vornehmen. Dazu sind die Gemeinden, Grundeigentümer, Bewirtschafter und Inhaber von Konzessionen anzuhören. Die Biotopflächen, denen der Bund keine nationale Bedeutung zuweist, sind ins kantonale Biotopschutzinventar zu überführen. Somit drängt es sich auf, nicht nur die Flächen im Bereich der Bundesinventare aus der Vernehmlassung von 2015, sondern

sämtliche fachlich bereinigten Abgrenzungen der Biotope in die Vernehmlassung einzubeziehen.

Die beabsichtigte Vernehmlassung soll somit gleichzeitig dazu dienen, auf der Basis der Anhörung 2015, die an den Bund zu sendenden Kartierungsdaten zu überprüfen, die genauen Abgrenzungen der Biotope festzulegen und das kantonale Biotopschutzinventar nachzuführen. Es ist beabsichtigt, neben der Publikation der öffentlichen Auflage der Inventardaten sowohl die Bewirtschafter der Parzellen als auch die Grundeigentümer anzuschreiben, soweit ihre Kontaktangaben mit Hilfe der Landwirtschaftsdatenbank und der Grundbuchämter mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können. Die Regierung ist bereit, den Auftrag in diesem Sinne entgegenzunehmen.

Albertin: Ich beantrage Diskussion.

Standespräsident Aepli: Wird das bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, bitte, Grossrat Albertin.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Albertin: Zuerst möchte ich der Regierung danken, dass sie bereit ist, den Auftrag zu übernehmen. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, Ihnen nochmals aufzuzeigen, wo die Problematik liegt und welche Aufgaben zum Teil seit 1992 immer noch pendent sind. Die Landwirtschaft hat ein erhebliches Interesse an einer korrekten und transparenten Festlegung aller Biotop-Inventare, welche die landwirtschaftliche Nutzfläche und das Sömmerungsgebiet betreffen, da die Bewirtschafter die entsprechende Bewirtschaftungsform umgehend nach deren Festlegen vollziehen müssen und nicht erst nach einer rechtskräftigen Festlegung in der Nutzungsplanung. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die nicht über eine neue Ortsplanung verfügen und somit die Kartierung der Trockenwiesen und Biotope noch nicht in die Vernehmlassung der Ortsplanung eingeflossen ist, die Grundeigentümer noch gar keine Möglichkeit hatten, sich an einer Vernehmlassung zu beteiligen, demzufolge eine rechtskräftige Festlegung fehlt. Ein Gutachten des Rechtsdienstes EKUD kommt zum Schluss, dass dem Erfordernis der Anhörung Genüge getan ist, wenn die Abgrenzung dann in die Nutzungsplanungen übernommen werden, wenn die Ortsplanungen durchgeführt werden. Dies kann über den ganzen Kanton gesehen Jahrzehnte gehen. Ist der genaue Grenzverlauf noch nicht festgelegt, wird die Verordnung der Trockenwiesen, Art. 3 Abs. 3 angewendet, welcher wie folgt lautet: Ist der genaue Grenzverlauf noch nicht festgelegt, so trifft die zuständige kantonale Behörde auf Antrag eine Feststellungsverfügung über die Zugehörigkeit eines Grundstücks zu einem Objekt. Dass dies zu unterschiedlichen Auffassungen und zu Meinungsverschiedenheiten führt, ist anhand der verschiedenen Interessen nachvollziehbar. Es ist daher zwingend notwendig, dass das Vernehmlassungsverfahren breit abgestützt und transparent ist und nur durch die Mitwirkung aller Beteiligten erfolgen kann. Nur durch die Verwendung fachlicher naturschutzersicher Kriterien anhand von Luftbildern ist die Beurteilung zu wenig

genau. Ob die Pflanzenqualität tatsächlich den qualitativen Anforderungen entspricht, ist auf Luftaufnahmen nicht zu beurteilen. Zusätzlich sind die Bewirtschafter und Eigentümer gefragt. Sie kennen ihre Flächen am besten, und vor allem auch am längsten. Die Beurteilung zur Vernehmlassung muss demzufolge in der Vegetationszeit erfolgen. Im Bewusstsein, dass die Ausarbeitung der Inventarfläche eine schwierige Aufgabe ist, jedoch auch eine erhebliche Auswirkung auf die Eigentümer, Bewirtschafter und Anlagebetreiber wie Bergbahnen oder Kraftwerksgesellschaften hat, ist die Vernehmlassung der richtige Weg. Somit ist eine erneute Kartierung anhand der heutigen Situation möglich. Besten Dank für die Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung.

von Ballmoos: Erlauben Sie mir auch zwei, drei Bemerkungen zum Auftrag Albertin. Ich bin der Überzeugung, dass der Schutz unserer Landschaft sehr berechtigt ist, aber ich bin auch der Überzeugung, dass menschliche Aktivitäten Platz haben müssen. Das Verfahren und die Prozesse in diesem Zusammenhang stelle ich deshalb nicht grundsätzlich in Frage. Die nationale Bedeutung einer Fläche bedeutet aber, dass es keinen Handlungsspielraum gibt. Bei kantonaler, regionaler Bedeutung ist eine Güterabwägung möglich, Ersatzmassnahmen und Abgaben machen eine Realisierung von Projekten möglich. Das bedeutet, dass die Aufnahme in ein Inventar ziemlich einschneidende Folgen haben kann. Es treffen verschiedenste Interessen aufeinander und ein Nullfehler-Ergebnis mit Zufriedenheit aller Beteiligten zu erzielen ist ziemlich schwierig in diesem Zusammenhang. Aus meiner Sicht wird zu oft erwartet, dass die öffentliche Hand alles schnell, am liebsten gratis und fehlerfrei erledigen muss. Das ist in diesem Zusammenhang auch nicht einfach.

Folgendes noch zum Auftrag Albertin: Als die Revision des Inventars den Gemeinden am 8.10.2015 zugestellt worden ist und am 30.11.2015 ist die Frist abgelaufen. Direkt Betroffene wie Bergbahnen, die waren sehr gut organisiert und haben auch schnell reagiert. Viele Leute im Kanton sind aber direkt betroffene Landeigentümer und je nachdem wie die Gemeinden reagiert haben, ist es mehr oder weniger lange gegangen, bis sie mitbekommen haben, dass diese Revision stattfindet und auch die Vernehmlassungsfrist abläuft am 30.11.2015. Ich bin auch der Meinung, dass eine Holschuld besteht, trotzdem war die Zeit in der letzten Vernehmlassungsrunde zu kurz. Wie gesagt, ein Nullfehler-Ergebnis in diesem Zusammenhang ist schwierig zu erreichen, es besteht aber Optimierungspotenzial bei der Koordination unter den Ämtern in diesem Zusammenhang. Als Beispiel möchte ich Folgendes anführen: Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, ALG, hat mit der Landwirtschaft ein Konzept erarbeitet, wo es um Weidverbesserung geht. Das heisst, Alpen werden gemulcht, Steine ausgeräumt und es ist ein bisschen ein alter Ausdruck, aber es geht um eine Urbarmachung. Dafür werden Beiträge ausgerichtet vom besagten Amt und die Unterstützung bei der Planung wird ebenfalls geboten. Falls eine Bergbahn dasselbe macht, um eine Wasserleitung z.B. für eine Beschneiungsanlage zu verlegen auf derselben Höhenstufe in Davos jetzt z.B. in Sichtdistanz zu der

Alp, dann werden Ersatzabgaben beim ANU fällig und zwar pro Quadratmeter fünf Ersatzpunkte, die je mit 15 Franken berechnet werden und dann mal die Quadratmeter. Das ist ein Umstand, der muss mal diskutiert werden. Mein Name ist von Ballmoos, ich kann diesen Auftrag nicht einreichen, weil meine Mutter seit 40 Jahren sich mit diesem Thema beschäftigt, aber falls jemand das aufnehmen will, wäre er herzlich dazu eingeladen. Abschliessend möchte ich noch festhalten, dass im Gegensatz zu Herrn Aligs Aussage von gestern nicht sämtliche BAB-Verfahren abgelehnt werden beim Kanton. Das stimmt so nicht. Und wenn man etwas realisieren will in einem BAB-Verfahren in diesem Zusammenhang, ist es halt sinnvoll, wenn man relativ früh die Umweltorganisation und auch das ANU miteinbezieht, um möglichst eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und auf ein baldiges Ende.

Casutt-Derungs: Ich begrüsse es auch, dass die Regierung bereit ist, kantonsintern eine breite Vernehmlassung zu den bereinigten Umrissen der Flachmoore- und der Trockenwiesenstandorte durchzuführen. Diese Vernehmlassung ist wichtig. Dabei geht es um ein sinnvolles Verhältnis zwischen Naturschutzgebieten und wirtschaftlichen Entwicklungsoptionen. Die im Sommer/Herbst 2015 vom BAFU eröffnete Anhörung zur Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung hat zum Teil hohe Wellen geworfen, auch, aber nicht nur in der Dezembersession 2015 des Grossen Rates. Schweizerische Organisationen wie die SAB, der Schweizerische Gemeindeverband und andere Kantone forderten einen grundlegenden Neustart unter Einbezug der Gemeinden und Grundeigentümer. Kritikpunkte waren die offensichtlichen Verfahrensfehler im Vernehmlassungsverfahren des Bundesamtes für Umwelt. Und ein grosser Kritikpunkt in unserem Kanton war die prozentuale Flächenzunahme der geschützten Objekte. So wurden beispielsweise die Fläche der Flachmoore von nationaler Bedeutung um 63 Prozent und die Inventarfläche der Trockenwiese um 41 Prozent erhöht. Zum Teil waren Überschneidungen mit Bau- und Wintersportzonen vorgesehen. Offensichtlich ist es der Regierung gelungen, dem Bund aufzuzeigen, dass damals fehlerhafte Kartierungsdaten vorlagen und dass dieses Geschäft einer weiteren Überarbeitung bedarf. Dafür danke ich der Regierung. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, hat man die Flachmoorflächen neu beurteilt und zwischen den Naturschutzfachstellen von Bund und Kanton bereinigt. Am 2. Mai 2017 hat die Regierung beschlossen, die so bereinigten Flächen der Flachmoore ans BAFU erneut zu melden. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass sie die Forderungen aus der Stellungnahme des Kantons zur Vernehmlassung in der besagten Meldung wiederholt hat, insbesondere die Forderung nach einer erneuten Vernehmlassung mit Mitwirkung der Grundeigentümer, die Bereinigung der Nutzungskonflikte mit den Wintersportzonen und der Wasserkraftnutzung und weiter wurde bekräftigt, dass die Aggregationsregel nicht anzuwenden sei. Dies bewegt mich nun zu folgender Frage: Warum müssen die genannten Forderungen nach der erneuten Lieferung der Flachmoordaten von der Regierung in

dieser Deutlichkeit wiederholt werden? Heisst das, dass der Bund keine der Forderungen aus der ersten Anhörung, die die Regierung angebracht hat, gehört hat? Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus der neuerlichen Bereinigung der Flachmoorflächen bezüglich Inventarisierung generell und bezüglich Ausdehnung insbesondere? Und konnten die Forderungen der Gemeinden und des Kantons aus der Anhörung angebracht werden? Eine Frage bleibt der Umgang mit den Trockenwiesen-Standorten von Seiten des Bundes. Ich habe gesagt, hier war eine Zunahme um 41 Prozent vorgesehen. Auch hier zum Teil Bauzonen überlappend. Wie ist der diesbezügliche Stand von Seiten Bund? Wie eingangs erwähnt, begrüsse ich, dass die Regierung eine Vernehmlassung durchführen wird. Es ist beabsichtigt, Gemeinden, Grundeigentümer, Bewirtschafter und Inhaber von Konzessionen anzuhören. Das ist sehr wichtig so. Ich möchte noch fragen, was ist mit den Baurechtsnehmern? Beispielsweise mit den Bergbahnunternehmern? Ich nehme an, dass diese auch zur Stellungnahme eingeladen werden, ansonsten bitte ich die Regierung, dies so vorzusehen. In der Aufarbeitung dieses ganzen Geschäftes wäre es auch interessant, der Frage nachzugehen, wie die Öffentlichkeit damit umgeht, wenn langjährige Baurechts- und Durchleitungsverträge von Baurechtsnehmern durch neue Vorgaben beschnitten werden, insbesondere vielleicht bezüglich Entschädigung der Öffentlichkeit oder der Eigentümer. Und zuletzt noch Folgendes: Wenn dann die Vernehmlassung gestartet wird, dann bitte ich, darauf zu achten, dass diese den interessierten Kreisen durch Publikation auf den einschlägigen Webseiten des Kantons und im Amtsblatt bekannt gemacht wird, sodass es eine breite Öffentlichkeit auch von diesem Vorgehen erfährt. In der ersten Anhörung war dies den Gemeinden vorenthalten und es war nicht bekannt, dass diese Vernehmlassung öffentlich war.

Standespräsident Aepli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Auftrag Albertin, bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich danke Ihnen für diese kurze Diskussion. Den Auftrag Albertin, so wie er uns unterbreitet wird, empfiehlt die Regierung zu überweisen, und ich kann Grossrat Albertin versichern, dass das Vernehmlassungsverfahren breit sein soll und dass niemand ausgeschlossen wird. Und ich möchte hier gleich die allerletzte Frage von Grossrätin Casutt miteinneehmen: Es ist vorgesehen, dass die Bekanntmachung in der Form geschieht, wie Sie es anregen. Und es wird öffentlich sein, vor allem über die Websites, wo man die entsprechenden Flächen alle einsehen kann. Nun, Grossrat von Ballmoos hat eine Thematik angesprochen, die ich heute zum ersten Mal gehört habe. Ich habe Ihnen mit Interesse zugehört. Mit dem Inhalt des Auftrages, da haben Sie auch darauf hingewiesen, hat es nicht direkt, sondern nur indirekt zu tun, aber ich bin gespannt, ob in dieser oder einer anderen Form die Thematik uns zugetragen wird, damit wir darauf eingehen können. Grossrätin Casutt-Derungs hat mir verdankenswerterweise die sechs Fragen, die sie vorher gestellt hat, schon im Vorfeld zuge-

stellt, sodass ich von den Fragen erstens nicht überrascht bin und zweitens sie auch sehr genau beantworten kann. Ich danke Ihnen für diese Form von Parlamentsarbeit, die im Sinne der Sache ist. Sie fragen zuerst, warum man eine erneute Lieferung dieser Daten machen müsse, warum das wiederholt werden müsse. Antwort: Der Bund hat bei der erfolgten Revision der Flachmoorverordnung bei den im Anhang 1 und 2 aufgelisteten Objekten im Kanton Graubünden gegenüber dem rechtsgültigen Stand 2008 noch gar nichts geändert. Er hat also vorerst weder seine eigenen, in der Anhörung 2015 vorgeschlagenen Anpassungen, noch die Korrekturen und Anträge des Kantons berücksichtigt. Nach Auskunft des Bundesamtes für Umwelt wurde die Revision des nationalen Flachmoorinventars, soweit Graubünden betroffen ist, zurückgestellt, um diese zusammen mit der Nachführung der ebenfalls noch hängigen nationalen TWW-Flächen im kommenden Jahr dem Bundesrat zur Nachführung zu beantragen, und deshalb haben wir es halt noch einmal wiederholt, damit man unsere Anliegen wirklich hört.

Dann fragen Sie als Zweites, welches die wesentlichen Erkenntnisse aus der neuerlichen Bereinigung der Flachmoorflächen bezüglich Inventarisierung generell und insbesondere bezüglich Ausdehnung seien. Antwort: Bei rund 100 Objekten waren die vom BAFU im Rahmen der Anhörung 2015 vorgeschlagenen Moorabgrenzungen derart fehlerhaft, dass Umrisskorrekturen unabdingbar waren. Es gab drei Fälle, unter anderem, und jetzt schaue ich nach Avers, der von Grossrat Robert Heinz thematisierte Fall im Hochtal Avers, wo vom Bund eine grössere Fläche Fettwiese in der Anhörung als Flachmoor bezeichnet war, die zu einem Streichungsantrag der Objekte geführt haben. Quantitativ betrachtet sind über den ganzen Kanton gesehen die Anpassungen, die sich aufgrund der fachlichen Bereinigungen gegenüber den vom Bund in die Anhörung geschickten Flächen ergaben, jedoch relativ gering.

Ihre dritte Frage: Wie konnten die Forderungen der Gemeinden und des Kantons aus der Anhörung eingebracht werden? Antwort: In Form der sehr deutlich formulierten Stellungnahme der Regierung, die wir ja zwei Mal nach Bern geschickt haben, durch das Mitschicken aller bei meinem Departement eingegangenen Stellungnahmen. Ich hatte das schon im Dezember vorletzten Jahres gesagt: Schicken Sie uns die Stellungnahmen, wir werden alles im Wortlaut, im Originalwortlaut nach Bern schicken. Wir hatten mit Bundesrätin Leuthard im Juni 2016 dann eine Besprechung. Es waren diverse Sitzungen mit dem BAFU und es gab ein nochmaliges Schreiben des Amtes für Natur und Umwelt, in welchem die Kritik und Forderungen der Regierung wiederholt wurden.

Sie fragen nach dem Stand bei den TWW-Standorten. Bei den TWW-Daten laufen die Arbeiten zur fachlichen Bereinigung noch bis Januar 2018. Die ist noch in Arbeit. Dann fragen Sie, wer zur Vernehmlassung eingeladen würde, und sprechen insbesondere die Bergbahnunternehmer an. Ich habe es schon in meiner Bemerkung zum Erstunterzeichner festgestellt, wir wollen die Vernehmlassung sehr breit machen, es soll niemand ausgeschlossen werden, und deshalb ist natürlich selbstver-

ständlich: Die Stellungnahmen der Bergbahnen sind wichtig, damit in Geländekammern, in denen wichtige Vorhaben der Bergbahnen bestehen oder geplant sind, der Antrag gestellt werden kann, dass dortige Biotope nicht ins nationale Inventar aufgenommen werden, sondern im kantonalen Inventar zu belassen sind, sodass eine Interessenabwägung überhaupt möglich ist. Der Bund hat übrigens bereits klargemacht, dass er auf die Forderung, in Wintersportzonen generell keine nationalen Inventarflächen festzulegen, nicht eintreten könne. Aus diesem Grund müssen die entsprechenden Anträge zur Nichtaufnahme einer Biotopfläche in ein Bundesinventar auf ein möglichst konkretes Vorhaben mit einer möglichst guten Begründung der Standortgebundenheit bezogen sein.

Ihre letzte Frage, wie in der Aufarbeitung um dieses ganze Geschäft wir mit der Frage umgehen, wie die Öffentlichkeit damit umgeht, wenn langjährige Baurechts- und Durchleitungsverträge von Baurechtsunternehmen durch neue Vorgaben beschnitten werden, insbesondere bezüglich Entschädigung durch die Öffentlichkeit oder der Eigentümer? Antwort auf diese letzte Frage: Die Antwort ist an sich einfach, weil das im Bundesrecht geregelt ist. Bauten und Anlagen, die rechtmässig erstellt worden sind, geniessen grundsätzlich eine Besitzstandsgarantie. Dies gilt noch verstärkt, wenn sie den Schutzziele nicht widersprechen. Ich verweise stellvertretend auf Art. 5 Abs. 2 lit. f der Flachmoorverordnung. Art. 8 der Flachmoorverordnung gibt den Kantonen zwar rechtlich die Möglichkeit, bestehende Beeinträchtigungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit so weit als möglich rückgängig zu machen. Der Kanton wendet diese Bestimmung jedoch sehr pragmatisch an. In der Praxis haben sich zwei Vorgehensweisen etabliert. Fall eins: Wenn z. B. eine Leitung, die durch ein Moor verläuft, aus technischen Gründen erneuert werden muss, wird geprüft, ob eine Verbesserung für das Moor durch Anpassung der Linienführung der Leitung möglich ist. Bei Feuchtstandorten ist dies häufig sogar im Interesse des Bauwerks, weil Moore bekanntlich keinen stabilen Baugrund ergeben. Fall zwei: Aufwertungsprojekte. Im Rahmen eines Aufwertungsprojektes kann mit Zustimmung der Grundeigentümer und der Standortgemeinde die Hydrologie in einem Moor verbessert werden. Projektträger in der Umsetzung von NHG-Ersatzmassnahmen sind häufig Bergbahnen oder auch Gemeinden. Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Ich bin überzeugt, dass diese Vernehmlassung uns noch viele Hinweise geben wird, und wir werden wie das erste Mal die Hinweise eins zu eins nach Bern weiterleiten.

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zu der Abstimmung dieses Auftrages. Wer den Auftrag Albertin überweisen möchte, drückt nachher die Taste Plus, wer dagegen, ist die Taste Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Auftrag mit 93 Ja-Stimmen überwiesen ohne Gegenstimmen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage der SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“ und ich gebe das Wort dem Sprecher Grossrat Pult.

Fraktionsanfrage SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“ (Erstunterzeichner Pult) (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 21)

Antwort der Regierung

Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind organische Chlorverbindungen, die bis in die 1980er-Jahre breit eingesetzt wurden. Sie sind in Spuren fast überall nachweisbar, werden praktisch nicht abgebaut und reichern sich über die Nahrungskette an. PCB sind durch die Stockholmer Konvention vom 22. Mai 2001 weltweit verboten. In den Sedimenten des Spöl wurden nach einem Schadenfall bei Sandstrahlarbeiten im Rahmen des Retrofit-Programms der Engadiner Kraftwerke (EKW) unterhalb der Stau-mauer Punt dal Gall hohe Gehalte an PCB festgestellt. Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Werte in den Sedimenten des Spöl liegen um den Faktor 5 bis 20 über den PCB-Richtwerten für Bach-sedimente. Die Belastung liegt auch über allen Ver-gleichswerten, die bis heute in Gewässern nach Schadenfällen mit PCB oder bei Vergleichsuntersuchungen international dokumentiert wurden. In den Fischen im oberen Spöl wurden PCB-Gehalte festge-stellt, welche über dem dreifachen Wert der gesetzli-chen Bestimmungen für Lebensmittel liegen. Auch die Konzentration der im Wasser gelösten PCB liegt etwa zehnmal höher als im Inn oberhalb der Mün-dung des Spöl. Bei dieser Ausgangslage ist offen-sichtlich, dass die PCB-Kontamination soweit wie möglich wieder aus der Umwelt entfernt werden muss.
2. Es sind keine schnellen, akuten Wirkungen zu be-fürchten. Die Problematik der PCB-Belastungen sind erbgutverändernde, hormonaktive und krebsauslö-sende Wirkungen, die insbesondere in den Fischen und in der nachgelagerten Nahrungskette auftreten können. Mit dem ausgesprochenen Fischereiverbot ist zumindest für die Bevölkerung auch langfristig kein Risiko zu erwarten.
3. Vor der Bewilligung eines Nachtragskredites wurden durch das Amt für Natur und Umwelt (ANU) mit Genehmigung des Departementes die dringlichen Massnahmen zur Schadensabklärung und teilweisen Schadensbehebung veranlasst. Zur Letzteren gehört auch die Reinigung des Tosbeckens unterhalb der Staumauer, die nötig war, um die sicherheitsrelevan-ten Funktionstests des Grundablasses im September 2017 durchführen zu können. Die nachtragskreditbe-freiten Arbeiten belaufen sich bis Ende September auf 781 239 Franken. Für weitere Abklärungen des Schadens und zur Abklärung, ob und mit welchen Methoden eine Sanierung des Spöl möglich ist, sind zusätzlich die Mittel des Nachtragskredites in der Höhe von weiteren 600 000 Franken vorgesehen. Für

die eigentlichen Sanierungsarbeiten des Spöl sind, wenn sie denn überhaupt im Rahmen der Verhält-nismässigkeit möglich sind, voraussichtlich mehrere Millionen Franken nötig.

4. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit hat der Kanton im Sinne einer antizipierten Ersatzvornahme die Kosten für die Schadensabklärung vorfinanziert. Diese Kosten werden aber per Verfügung den Verur-sachern überbunden werden. Die Kostenverteilung wird sich an der verwaltungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit orientieren. Das Vorgehen ist da-rauf ausgelegt, dass in der Winterpause 2017/2018 mit den Mitteln des Nachtragskredites der Entscheid über die Sanierung des Bachbettes getroffen werden kann. Es ist vorgesehen, die Sanierungsmassnahmen im Spöl nicht durch den Kanton vorzufinanzieren, sondern mittels Sanierungsverfügung die Verursa-cher bzw. Kraftwerksbetreiberin dazu zu verpflichten. Die durchgeführten Beprobungen zeigen, dass der Spöl eine wesentliche Vorbelastung mit PCB auf-weist, für deren allfällige Beseitigung die Kraft-werksbetreiberin verantwortlich sein wird. Inwiefern diese Vorbelastung als Altlast zu qualifizieren ist, und folglich ein Sanierungsverfahren nach Altlasten-recht zur Anwendung kommen würde, ist Bestandteil gegenwärtiger Abklärungen. Nur bei einer allfälligen Zahlungsunfähigkeit eines Verursachers könnte die Gefahr bestehen, dass ein Teil der ca. 1.3 Millionen Franken, welche durch den Kanton vorfinanziert wurden, durch das Gemeinwesen zu tragen sind. Eine Übertragung dieser Ausfallkosten auf zahlungsfähige Verursacher ist denkbar, in der neueren Rechtslehre aber umstritten.

Pult: Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung als befriedigt, tue das auch im Namen der gesamten Frakti-on, bedanke mich für die gute Antwort bei der Regierung und weise einfach noch den Rat darauf hin, dass wir jetzt eine klare Antwort der Regierung haben, dass sie einer-seits gewillt ist, die gesamten Kosten, die bisher angelaufen sind zu allen Abklärungen, dann per Verfügung der Verursachenden zu überwälzen und dann die Kosten für die eigentliche Sanierung, die dann stattfinden muss im nächsten Jahr, ebenfalls den Verantwortlichen zu über-wälzen. Das scheint mir sehr, sehr wichtig. Die grund-sätzliche Debatte oder Ausführungen dazu haben wir ja schon im Rahmen der Diskussion zum Nachtragskredit geführt. Interessant scheint mir auch noch der Hinweis darauf, dass die Regierung bei der Antwort auf die vierte Frage darauf hinweist, dass es eine wesentliche Vorbe-lastung gibt, unabhängig des Schadenfalls bei der letzten Sanierung der Staumauer, und dass deshalb davon aus-gegangen werden muss, dass die Kraftwerksbetreiberin, sprich die Engadiner Kraftwerke, ihre Verantwortung dann auch zu tragen haben. Das ist, glaube ich, das, was im Interesse der Öffentlichkeit der Steuerzahlenden ist und auch das, was die Votanten bei der letzten Session bei der Kenntnisnahme des Nachtragskredites allesamt gewünscht haben. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Arbeit und die gute Antwort.

Standespräsident Aepli: Dann wären wir beim Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung. Sie haben das Wort, Grossrat Caduff.

Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 19)

Antwort der Regierung

Das Anliegen des Auftrags steht im Zusammenhang mit dem Abbau unnötiger Bürokratie und der administrativen Entlastung insbesondere für KMU. Der Kanton unternimmt seit Jahren Anstrengungen, um für unsere Wirtschaft und unsere Unternehmen günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört auch eine schlanke Verwaltung. In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur kantonalen Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (Heft Nr. 10/2010-2011, S. 779) sind die bereits eingeführten Instrumente zur administrativen Entlastung im Kanton Graubünden – analog denjenigen des Bundes – beschrieben worden. Zwischen 1996 bis 2000 wurde die Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung (VFRR) umgesetzt. Verfahrenskoordinationen wurden in verschiedenen Bereichen (Planung, Energie, Meliorationen etc.) eingeführt. Im Jahr 2006 wurde die Pflicht von Beherbergungsbetrieben zur Meldung sämtlicher Gäste abgeschafft und im 2008 das Verfahren zur Besteuerung gebrannter Wasser erheblich vereinfacht. Im Jahr 2007 wurde ein Koordinationsgremium für die KMU-Politik und die Pflicht zur Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) bei neuen oder zu revidierenden kantonalen Erlassen eingeführt. Des Weiteren wurden die Richtlinien für die Rechtsetzung im Sinne einer wirtschaftsfreundlichen Ausgestaltung überarbeitet und erweitert. Die Steuerverwaltung führte den neuen Lohnausweis, der gemäss SECO zu massiven Entlastungen der Arbeitgeber führte, neue Deklarationssoftware, die elektronische Veranlagung sowie Automatisierungen bei der Abrechnung ein und stellt im Internet interaktive Elemente zur Verfügung, die ebenfalls den Aufwand von Unternehmen reduzieren. Es wurden weiter eine automatisierte Abfrage von Grundbuchinformationen für gewisse Branchen sowie das zentrale kantonale Personenregister eingerichtet, welches ebenfalls Vorteile für Unternehmen im Geschäftsverkehr mit den Behörden bietet. Das Amt für Schätzungswesen und die Gebäudeversicherungsanstalt nutzen neu eine gemeinsame Datenbank. Darüber hinaus erarbeitet die Standeskanzlei im Bereich E-Government derzeit eine Strategie, um die Dienstleistungen zu erhöhen, welche ohne Papier über das Internet abgewickelt werden können. Ziel ist dabei eine Effizienzsteigerung für alle Beteiligten und damit auch eine administrative Entlastung für Unternehmen. Verschiedene Verwaltungsstellen nutzen letztlich das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) des Bundes.

In der Strategie „Digitale Schweiz“ des Bundes sowie der E-Government-Strategie Schweiz, die auch vom Kanton mitgetragen und in seinem Einflussbereich umgesetzt werden, ist die Zielsetzung verankert, den Aufwand bei der Abwicklung von Behördengeschäften zu reduzieren. Die Stossrichtung des Auftrags wurde seitens des Kantons in diesem Rahmen bereits aufgenommen. Ferner wird bei der Bearbeitung des Auftrags Casanova „digitales Graubünden“ geprüft, von welchen digitalen Trends die wesentlichen Industrie- und Dienstleistungsbranchen in Graubünden wie stark betroffen sind. Zudem werden die Anforderungen an die Politik und der Handlungsbedarf aus Sicht der Unternehmen bzw. Branchen erfasst.

Die Regierung nutzt überdies neue technische Möglichkeiten sowie Systeme auch für seine Aufgabenerfüllung sowie für die Verschlankung der Prozesse und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen. Idealerweise erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bund und/oder anderen Kantonen, Gemeinden und Partnern. In diesem Rahmen wird auch sichergestellt, dass eine Koordination erfolgt.

Nicht vom Kanton beeinflusst werden können Befragungen/Erhebungen durch den Bund, private Institutionen, Verbände oder Hochschulen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton aufgrund kantonalen Rechts bzw. im Rahmen seines Handlungsspielraums im Gegensatz zum Bund – abgesehen von wenigen, speziellen Ausnahmen (Gesundheitswesen, Energiemonitoring, Behinderten-/Sozialbereich, dem Submissionsgesetz unterstellte Unternehmen) – keine statistischen Daten bei Unternehmen erhebt.

Der Kontrollaufwand wird, wo der Kanton selbst entscheiden kann, so schlank wie möglich gehalten. Optimierungen werden, wie anhand der oben erwähnten Beispiele ersichtlich ist, laufend geprüft und angestrebt. Allerdings schreibt in der Regel das Bundesrecht vor, wie der Vollzug durchzuführen ist.

Die Regierung teilt die im Auftrag vorgebrachten Anliegen. Wie aufgezeigt, sind bereits viele Instrumente zur Deregulierung und Entbürokratisierung vorhanden. Diese werden weiterentwickelt. Neue Möglichkeiten im Bereich der Koordination und des Datenaustauschs werden genutzt. Die meisten Erhebungen und Kontrollen kann der Kanton jedoch kaum beeinflussen, da sie auf Bundesebene verursacht werden.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Caduff: Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Ich verlange keine Diskussion, erlaube mir aber kurz einige Ausführungen dazu zu machen. Je weniger Daten die Unternehmen erfassen und dem Staat abliefern müssen, desto mehr Zeit bleibt für die Kernaufgabe des Unternehmens oder anders gesagt: Die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit kann gesteigert werden. Nun, ganz eliminieren wird man diesen administrativen Aufwand nicht können. Es soll jedoch verhindert werden, darf nicht sein, dass die gleichen Daten für verschiedene Ämter in verschiedene Formulare oder Systeme erfasst werden müssen. Das bedeutet für viele Unternehmungen doch einen rechten

Aufwand. Es ist auch ein Anliegen, dass nicht immer mehr Daten von Unternehmen erhoben werden, sondern die Anzahl eher reduziert wird. In ihrer Antwort erwähnt die Regierung, was diesbezüglich in den letzten Jahren alles unternommen wurde. Dafür danke ich. Es geht in die richtige Richtung. Es ist für mich unbestritten, dass der Nutzen von geeigneten Informatikmitteln sehr gross ist. Es gibt verschiedene Projekte, welche zum Schluss kommen, dass über die verschiedenen Arbeitsstellen integrierte Webportale oder Softwaretools eine Reduktion des administrativen Aufwands vor allem für KMUs mit sich bringen. Als Beispiel hat die Zürcher Hochschule für Wirtschaft in Winterthur das Gründen einer Unternehmung angeschaut und konnte feststellen, dass dank Webportale die Zeit für diesen Akt um die Hälfte reduziert werden konnte. Für mich ist deshalb ein Ausbau von solchen Webportalen prioritär anzugehen. Ich bin mir bewusst, dass ein grosser Aufwand durch Bundesbern verursacht wird, dass es oft gar nicht am Kanton liegt oder der Kanton hier wenige Einflussmöglichkeiten hat. Ich bitte die Regierung jedoch trotzdem, dort, wo der Kanton es in der Hand hat, Vereinfachungen vorzunehmen, diese auch vorzunehmen und auch ständig zu hinterfragen, wo auf die Erhebung von Daten verzichtet werden kann. Weiter bitte ich auch die Regierung, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass diese Datenerhebung, wenn sie denn sein muss, koordiniert erfolgt, damit man nicht die gleichen Daten an mehreren Stellen abliefern muss.

Standespräsident Aepli: Da Grossrat Caduff keine Diskussionen verlangt hat, stimmen wir über die Überweisung dieses Auftrags ab. Wer das tun möchte, drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Auftrag mit 91 Ja-Stimmen überwiesen bei einer Enthaltung null Gegenstimmen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Aepli: Wir kommen zur Anfrage Claus betreffend multimodale Verkehrsinfrastruktur. Da der erste Unterzeichnende und der zweite Unterzeichnende schon nicht mehr Anwesend sind, bitte ich Grossrätin Casanova um das Wort.

Anfrage Claus betreffend NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 28)

Antwort der Regierung

Einleitende Bemerkungen

Unter "multimodalen Drehscheiben" werden Umsteigepunkte zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln sowie zwischen Verkehrsmitteln des öffentlichen Verkehrs verstanden. Somit gehören Mobilitätsangebote wie

Park&Ride, Bike&Ride, Kiss&Ride, Taxistände, Bushöfe sowie Umsteigeanlagen zwischen Bus und Bahn dazu. Solche Angebote sind heute an diversen Orten im Kanton bereits realisiert und werden bei sich ändernden Bedürfnissen weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung ist primär eine planerische Aufgabe von Kanton, Regionen und Gemeinden im Benehmen mit besonders betroffenen Interessengruppen und Institutionen.

Zu Frage 1:

Für die Agglomeration Chur wurden bisher zwei Agglomerationsprogramme eingereicht (Programme der ersten und zweiten Generation). Programme der dritten Generation wurden nicht eingereicht, weil zahlreiche Massnahmen aus den beiden ersten Programmen auf kommunaler Ebene noch nicht umgesetzt waren und weil nur ein beschränktes Potenzial für neue Massnahmen ersichtlich war. Vor diesem Hintergrund liess sich der beträchtliche Planungsaufwand für die Entwicklung eines dritten Agglomerationsprogramms nicht rechtfertigen. Im Hinblick auf die nun anstehenden Programme der vierten Generation soll geprüft werden, ob nach dem Unterbruch erneut ein Agglomerationsprogramm zu erarbeiten ist. Abzuklären ist dabei insbesondere: inwiefern sich die Anforderungen des Bundes an die Agglomerationsprogramme aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG 1) ändern werden. Die entsprechende Weisung des Bundes wird im Jahr 2018 erarbeitet.

- wie gross das Potential für geeignete Massnahmen in der Agglomeration ist.
- wie gross die Bereitschaft von Regionen und Gemeinden ist, sich an der Erarbeitung und Umsetzung eines Programms mit finanziellen und personellen Ressourcen zu beteiligen. Sind Regionen und Gemeinden dazu nicht bereit, macht ein Agglomerationsprogramm keinen Sinn, zumal Massnahmen durch die Gemeinden geplant und mitgetragen werden müssen.
- wie man sich unter drei Regionen, 16 Gemeinden und dem Kanton organisiert. Bei den bisherigen Programmen war die Agglomeration noch nicht in drei Regionen unterteilt.

Falls aufgrund dieser Prüfung der Entscheid zugunsten einer Beteiligung an einem erneuten Programm ausfällt, würden selbstverständlich auch Massnahmen im Zusammenhang mit multimodalen Verkehrsdrehscheiben geprüft, und es würde gegebenenfalls eine Mitfinanzierung durch den Bund beantragt.

Zu Frage 2:

Infrastrukturen bei den Umsteigeknoten des öffentlichen Verkehrs werden bei Bedarf und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über das Eisenbahngesetz mitfinanziert. Für den "halböffentlichen Verkehr" bestehen hingegen nur sehr beschränkte kantonale Finanzierungsmöglichkeiten. Im Rahmen eines Agglomerationsprogramms könnten aber Voraussetzungen geschaffen werden, damit auch dem halböffentlichen Verkehr dienende Infrastrukturen teilweise mit Bundesgeldern unterstützt werden könnten.

Zu Frage 3:

Die Finanzierungskonzepte und entsprechende Budgetierungen sind von den Massnahmen abhängig. Diese zu

ermitteln ist die Aufgabe eines allfälligen Agglomerationsprogramms.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Wir sind mit der Antwort der Regierung grundsätzlich einverstanden und zufrieden. Ich erlaube mir aber trotzdem eine ganz kurze Nachfrage. In der Antwort weist die Regierung auf den Umstand hin, dass die Agglomeration Chur und Umgebung nicht mehr eine, sondern neu drei Regionen darstellt, dass mit der neuen Einteilung des Kantons in elf Regionen ist das das erste Mal das ein Programm unter dieser Situation erstellt werden müsste und deshalb meine Frage: Wurden die drei Regionen und ihre 16 Gemeinden bereits zu einer Stellungnahme eingeladen? Laufen die Vorbereitungen, so dass die Gemeinden sich bewusst werden, dass wir Möglichkeiten am vierten Agglomerationsprogramm der vierten Generation des Bundes eine Teilnahme für sie möglich wäre? Das meine einzige Nachfrage zu ihrer Antwort, die uns sonst überzeugt.

Regierungsrat Parolini: Ich kann die Antwort von Grossrätin Casanova bejahen. Wir haben von Seiten des Amtes für Raumentwicklung Graubünden bereits eine Einladung verschickt an die Vertreter der drei verschiedenen Regionen und aller Gemeinden im Bündner Rheintal. Und wir haben bereits einen Termin vereinbart, um abzuklären, ob man sich an einem Agglomerationsprogramm der vierten Generation beteiligen soll. Dieses Treffen findet am 11. Januar 2018 statt.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen nun zu der Anfrage Kunz betreffend Kantonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina. Ich gebe Grossrat Kunz das Wort.

Anfrage Kunz (Chur) betreffend Kantonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 22)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen erfolgt gestützt auf Artikel 18 des Gesetzes zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) sowie Artikel 15 der Verordnung zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (VWE; BR 932.160). Daneben gilt die Richtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) betreffend Gewährung von Beiträgen an systemrelevante Infrastrukturen (Abschnitt 2.2, spezifische Voraussetzungen für Beherbergungsbetriebe).

Zu Frage 2: Der einmalige Investitionsbeitrag des Kantons an die Erstellung des Hotels Flaz in Pontresina beträgt 1,0 Million Franken. Die Gemeinde Pontresina investiert im Zusammenhang mit dem Hotelneubau insgesamt 3,5 Millionen Franken in öffentliche Sportinfrastrukturen, die dem Hotel direkt angegliedert sind. An die Kosten des Hotelneubaus leistet die Gemeinde keine Beiträge. Die kantonale Beitragsgewährung setzt jedoch

voraus, dass die Gemeinde Pontresina zeitlich parallel zum Bau des Hotels in diese Sportinfrastruktur investiert. Der Regierungsbeschluss zur Förderung der Hotel Flaz AG sieht vor, dass 50 % des Beitrags bei positivem Geschäftsgang zurückzuerstatten ist.

Zu Frage 3: Die DVS-Richtlinie betreffend Beiträge an systemrelevante Infrastrukturen sieht im Beherbergungsbereich zusätzliche Kriterien vor, die erfüllt sein müssen, damit ein Vorhaben als förderfähiges Projekt eingestuft werden kann:

- das Vorhaben löst direkt weitere primär touristische Investitionen aus oder die Realisierung wird von solchen abhängig gemacht;
- mit dem Vorhaben werden mindestens 100 zusätzliche bewirtschaftete Betten bereitgestellt;
- mit dem Vorhaben wird ein neues Kundensegment angesprochen;
- die Standortgemeinde beteiligt sich nach ihren Möglichkeiten am Vorhaben oder an weiteren mit dem Vorhaben zusammenhängenden Investitionen und/oder weitere touristische Leistungsträger bringen sich zur Stärkung der bestehenden oder neuen Wertschöpfungskette in das Vorhaben ein;
- das Vorhaben wird von Bankinstituten und der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit SGH massgeblich mitfinanziert;
- der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin erklärt sich bereit, bei positivem Geschäftsgang – unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten – einen Teil des Beitrages dem Kanton zurückzuerstatten.

Das Hotel-Neubauprojekt der Hotel Flaz AG erfüllt diese Kriterien.

Die Region Maloja hat in ihrer Standortentwicklungsstrategie als Massnahme die «Stärkung der Beherbergung – Priorität 1» aufgeführt und dazu umfassende strategische Überlegungen dargelegt. Durch das Zusammenführen des neuen Hotels mit der direkt angegliederten Sportinfrastruktur entsteht ein bis heute nicht vorhandenes Zentrum mit erfolgsversprechender Auswirkung für die Gemeinde Pontresina und das gesamte Oberengadin.

Zu Frage 4: Der Grosse Rat hat im Rahmen der Beratung zur Totalrevision des GWE eingehend über die einzelbetriebliche Förderung gesprochen. Bei der Diskussion standen insbesondere KMU-Betriebe im Bereich Industrie, Gewerbe und Handel im Zentrum. Eine generelle Förderung von Einzelbetrieben im Sinne des Auf- und Ausbaus von KMU wurde abgelehnt. Diese soll nur noch bei innovativen Vorhaben (Art. 12 GWE) erfolgen. Eine einzelbetriebliche Förderung im Bereich Tourismus (Art. 20 bis 26 GWE) wurde im Gegensatz dazu nicht ausgeschlossen. In der Botschaft zur Totalrevision des GWE (Heft Nr. 2 / 2015 – 2016) steht mehrmals, dass künftig auf die einzelbetriebliche Förderung **im industriell-gewerblichen Bereich** verzichtet werde. Die Förderung von Beherbergungsbetrieben, Bergbahnen, anderen touristischen Infrastrukturen sowie auch von systemrelevanten Infrastrukturen wurde im Bewusstsein, dass es sich dabei auch um Einzelbetriebe der Tourismuswirtschaft handelt, vom Grossen Rat genehmigt. Unbestritten ist, dass keine strukturerhaltenden Massnahmen, keine

wiederkehrenden Betriebsmittel und auch keine Sanierungsmassnahmen finanziert werden können.

Bei der Förderung der Hotel Flaz AG handelt es sich um den ersten Förderfall dieser Art. Wie zuvor dargelegt, sind die Anforderungen für die Gewährung eines Kantonsbeitrags an die Erstellung von Beherbergungsbetrieben unter dem Titel der systemrelevanten Infrastrukturen hoch. Dadurch wird die Anzahl Förderfälle im Bereich der Beherbergungsbetriebe überschaubar bleiben.

Kunz (Chur): Ich bitte um Diskussion.

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Das scheint nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kunz (Chur): Zunächst danke ich der Regierung um die Beantwortung, die ein bisschen klarer aufzeigt, was sie sich eben unter systemrelevanter Infrastruktur vorstellt. Die Antwort hat mich aber insofern überrascht, als tatsächlich davon ausgegangen wird, eine Investition in einen Einzelbetrieb in ein Hotel sei zulässig. Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, diese Antwort hat mich in diesem Sinne überrascht. Ich möchte Ihnen das auch erläutern: Wenn wir die gesetzlichen Grundlagen anschauen, Art. 18 einerseits spricht davon, dass eine Investition in eine systemrelevante Infrastruktur nur dann erfolgen darf, wenn Sie in ihrer Ausstrahlung von kantonaler Bedeutung ist. Also eine Investition wollen wir nur dann, wenn sie kantonale Ausstrahlung hat. Dieses Kriterium scheint mir bei einer direkten Investition in ein Hotelprojekt schlichtweg nicht gegeben. Wenn wir dann auch noch Art. 15 der Verordnung anschauen, dann wird in der Verordnung, wird dort ebenfalls definiert, wann man investieren darf und dort heisst es unter anderem, in eben Infrastruktur, die in der Regel der Öffentlichkeit zugänglich ist. Und damit habe ich in meinem Empfinden einfach, bin ich von einem ganz anderen Infrastrukturbegriff ausgegangen, als offenbar die Regierung. Für mich ist das ein Beispiel einzelbetrieblicher Förderung, die auch in diesem Korsett, wie ich es vorgelesen habe, nicht zulässig ist. Die Regierung versteht ihr Konzept darin, dass man ja nur die gewerblich betriebliche, industriell gewerbliche Investition untersagt hat, aber nicht diejenige in Einzelbetriebe des Tourismus. Und da bin ich doch überrascht. Ich meine, von den gesetzlichen Grundlagen her, wie ich sie jetzt gerade dargestellt habe und wie wir die Diskussion zum Bericht der Wirtschaftsentwicklung und nachher auch zur Botschaft ein bisschen anders geführt haben und eigentlich Infrastruktur anders verstanden haben. Und ich habe es immer so aufgefasst, dass der Staat dort investiert, wo er sieht, dass die beteiligten privaten Unternehmen nicht genügend Kraft haben, um diese Investition selber zu stemmen. Sie docken sich dann aber mit Ihren Leistungen und Ihren Investitionen in diese staatliche Vorleistung an. Beispiel konkret Standort Davos: Investition in Kongressbauten, wo die einzelnen Player in der Tourismusindustrie, die Hotel betreiben sagen, wir betreiben und bauen nicht auch

noch ein Kongresszentrum, die Öffentliche Hand soll sich dort engagieren, aber wir sehen dann eine Perspektive, uns drum herum zu gruppieren, weil wir sehen, Logiernächte und dann sehen wir unsere Chancen. Ich attestiere auch einen Bärenpark in Arosa. Diese Idee, dass man sagt, wir wollen bestimmte Gäste anlocken. Wir wollen ein Angebot kreieren, das eine kantonsweite Ausstrahlung hat, Leute zu uns kommen, die RhB buchen, hochkommen, das anschauen, vielleicht Übernachten etwas ist, dass da ist. Ich sehe es auch im Bogn Scuol, auch als Investition der öffentlichen Hand, wo man die Chance gibt, der Hotellerie herum, sich zu gruppieren. Das sind für mich Beispiele, wo es Sinn macht, dass die öffentliche Hand investiert, weil die Privatwirtschaft schlichtweg sagt, das machen wir nicht. Aber wenn der Staat für diese Infrastruktur eben sorgt, ein Angebot kreiert, das attraktiv ist, dann wollen wir uns dort, dann sehen wir Chancen und dann investieren wir. Und ich muss Ihnen ehrlich gestehen, ich habe nie erwartet, dass man ein Hotelneubauprojekt im Drei-Sterne-Kategoriebereich im Oberengadin als systemrelevante Infrastruktur begreift, das war für mich schlichtweg unbegreiflich. Ich habe jetzt die Erklärung gelesen. Ich verstehe die Erklärung, sie befriedigt mich nicht und meine eigentlich, dass das nicht die Idee war des Grossen Rates.

Ich habe dann auch die Botschaft noch einmal durchgeschaut und dort wird dann auch gesagt, doch man kann bei touristischen Infrastrukturanlagen investieren. Bei besonders innovativen Vorhaben oder solchen, die für die regionale, touristische Entwicklung zentral sind. Und dann soll man sogar Beiträge sprechen können, in bestehende Betriebe, bestehende Betriebe mit dem Ziel mehr Bettenkapazität in höheren Komfortklassen zu schaffen. Und mit all diesen Grundlagen sehe ich einfach nicht, wie man auf die Idee kommen kann, in ein Drei-Sterne-Hotel im Oberengadin öffentliche Gelder zu investieren. Die Gemeinde Pontresina macht es nicht. Die Gemeinde Pontresina sieht ihren öffentlichen Auftrag so, wie ich ihn etwa definiert habe. Sie sieht ein Sportprojekt, sie sieht eine Sportzone, in die sie investieren will, die sie aufwerten will und damit der Privatwirtschaft die Chance gibt zu sagen, hey, da baut die Öffentliche Hand etwas attraktives, das generiert ein gewisses Grundaufkommen von Leuten, da können wir uns platzieren mit einem guten Nischenangebot. Das aber der Kanton hingeht und in ein Drei-Sterne-Hotel investiert oder Beiträge von einer Million Franken, davon 500 000 Franken rückzahlbar bei gutem Geschäftsgang, das verstehe ich nicht. Ich habe allen Respekt vor den Unternehmern, die dahinter stehen. Ich sehe ihre Schaffenskraft, ich sehe was sie erreichen, ich hatte auch eine persönliche Aussprache mit ihnen. Ich sehe auch, was sie leisten, ich sehe auch was sie privat für Risiken eingehen, aber ich verstehe bei allem nicht, weshalb es nicht ihre alleinige Aufgabe ist, das Hotel zu finanzieren. Die öffentliche Hand geht in eine erhebliche Vorleistung, ermöglicht ihnen ein Projekt zu finanzieren oder eben dieses Risiko dort einzugehen, damit meine ich, hat der Staat seiner Aufgabe genügt, jetzt ist es Sache der Privatwirtschaft zu beweisen, dass sie dieses Projekt zum Fliegen bringen oder nicht. In diesem Sinne bin ich von der Antwort der Regierung

nicht befriedigt. Ich werde mir auch vorbehalten, da auch einen Auftrag nachzuschieben, die solche Investitionen in Einzelbetriebe dieser Art eben nicht mehr erlaubt. Ich sehe die Investition der öffentlichen Hand in Infrastruktur, nicht direkt der Leistungserbringer, sondern in Infrastruktur, wo die Privatwirtschaft nicht die Kraft hat, das auch noch zu stemmen, eben Projekte wie sie in gesetzlichen Grundlagen entnommen werden können, sie sind systemrelevant, sie sind von kantonaler Ausstrahlung, sie sind öffentlich zugänglich. Das sind Bereiche, wo wir investieren sollen, wollen, damit die Privatwirtschaft die Chance hat, geschäftstätig zu sein, Chancen zu sehen, Risiken einzugehen, aber ich sehe nicht den Staat, der diese privaten Projekte rundherum noch selber finanziert. Da sehe ich auch die gesetzliche Grundlage nicht. Noch einmal, ich werde mir vorbehalten, wenn das tatsächlich Sinn und Zweck ist in Einzelprojekte zu investieren, ein Auftrag zu unterbreiten, dass man das in Zukunft explizit verbietet.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich habe mich auch mit dieser Anfrage befasst und ich denke, diese Anfrage von Ratskollege Kunz ist geeignet, die Praxis in Bezug auf die Wirtschaftsförderung zu diskutieren, hier im Plenum, respektive zu definieren. Dabei steht ja die Frage der einzelbetrieblichen Förderung im Fokus. Wie der Antwort der Regierung entnommen werden kann, wird künftig auf die einzelbetriebliche Förderung im industriell-gewerblichen Bereich verzichtet, davon ausgenommen, wie Ratskollege Kunz erwähnt hat, sind Förderungen im Tourismussektor. In Anbetracht der Bedeutung des Tourismus für Graubünden ist dies meines Erachtens auch gerechtfertigt. Von Bedeutung für eine Förderung ist die Frage der Systemrelevanz des Projektes. Diese Frage hat meines Erachtens die Region, die Region, zu beantworten. Aussenstehende Gremien sind oftmals nicht in der Lage, das eben zu beurteilen. Beim vorliegenden Projekt hat die Region Maloja, können wir auch der Antwort entnehmen, die Frage der Systemrelevanz eindeutig positiv beantwortet. Auch die Gemeinde Pontresina steht klar hinter dem geplanten Vorhaben und ist mit der Sportinfrastruktur auch in finanzieller Hinsicht in das Projekt involviert. Beim vorliegenden Projekt beeindruckt mich die spezielle Partnerschaft zwischen der Öffentlichkeit und dem privaten Investor. Die beiden Partner sind bereit, einerseits Risiken einzugehen, und andererseits aber auch am Erfolg zu partizipieren. Dieses Modell könnte für andere Projekte wegweisend sein. Das neue Hotel generiert jährlich 48 000 Logiernächte mit mehrheitlich neuen Gästen im Familienbudgetbereich, das ist neu. Also soviel ich weiss, ist das neu. Ich bin davon überzeugt, dass mittel- und langfristig dadurch auch zukünftige Gäste für die bestehenden Vier- und Fünfsternehotels generiert werden können. Mit dem etwas anderen Betriebskonzept werden neue Gäste in die Region kommen. Durch die Realisierung des Projektes entstehen 20 bis 30 neue Arbeitsplätze, es entstehen Ausbildungsplätze für Jugendliche in der Region sowie neue

Wertschöpfung in der ganzen Beschaffungs- und Dienstleistungskette auf Jahre hinaus.

Was für mich auch noch von Bedeutung ist: Beim Oberengadin handelt es sich um einen bedeutenden Partner auch für den kantonalen Finanzausgleich. Man sollte das vielleicht nicht vermischen, aber das hat für mich auch noch eine gewisse Relevanz. Es liegt im Interesse von uns allen, dass das Entwicklungspotential in dieser von der Natur so begünstigten und darum so attraktiven Ferienregion ausgeschöpft werden kann. Dies gilt selbstverständlich auch für andere Regionen im Kanton. Wir müssen alles daran setzen, dass den innovativen Ideen von Unternehmerinnen und Unternehmern zum Durchbruch verholfen werden kann. Das vorliegende Projekt von Hotelier Kurt Baumgartner könnte sich zu einem Leuchtturm entwickeln, ähnlich dem Turm von Herrn Netzer auf dem Julierpass. Ich freue mich über die Innovation der beteiligten Partner, aber man soll und kann das diskutieren.

Marti: Die Frage, ob eine Einzelunternehmung einen Förderbeitrag verdient, wird aus Sicht jeder Unternehmung natürlich bejaht. Ich bin auch konfrontiert mit solchen Anfragen und grundsätzlich ist es immer sehr schwierig, einer Unternehmung zu erklären, weshalb sie, im Unterschied zu einer anderen Unternehmung, dann eben Förderbeiträge bekommen sollte oder eben nicht. Und ich glaube, Ratskollege Kunz hat es schon auf den Punkt gebracht. Sie kommen hier in eine ganz schwierige Situation, wenn Sie einzelne Betriebe dann benennen. Und im Sinne einer ordnungspolitischen Betrachtung müsste der Staat wirklich sagen, wir investieren in systemrelevante Infrastrukturen, soweit es dann eben der Ein-, Zwei-, Drei-, Vier- und Fünfsternebetrieb auch nutzen kann. Denn alle diese bezahlen Steuern, Gebühren und tragen bei zu einer attraktiven Destination. Es ist vermessen und es ist auch nicht anständig, es ist vermessen zu behaupten, es ist auch nicht anständig allen gegenüber, wenn man dann sagt, ein Betrieb, der bringt dann einfach wahnsinnig viel mehr als der andere. Und ich glaube, wir sollten uns auf diesen Pfad wirklich nicht begeben.

Und dann zum zweiten: Die Systemrelevanz beurteilen durch die Präsidentenkonferenz, durch die Region. Schauen Sie, ich bin auch Präsident einer Region und ich kann Ihnen versichern, wenn in der Präsidentenkonferenz unter der Prämisse, dass es die Zustimmung braucht, damit kantonale Gelder fliessen, wenn es diese Zustimmung braucht, dann wird sie die Präsidentenkonferenz auch fassen. Und es gibt immer genug Gründe, um irgendein Projekt, und ich nehme mich hiervon nicht aus, Herr Regierungsrat, auch ich bin überzeugt, dass wenn ich einen Antrag stelle, dass es sehr wohl systemrelevant ist, dann wird die Präsidentenkonferenz auch zustimmen. Man wird sich selbst nicht dort blockieren, weil man vielleicht dann irgendwann einmal in Zukunft selbst auch ein Dreisternehotel hat in der eigenen Gemeinde, dass man dann auch gerne durch die Präsidentenkonferenz genehmigt bekommen würde. Wenn schon, dann müsste die Systemrelevanz nicht von den Betroffenen selbst beurteilt werden, Sie haben gesagt, die können es besser als alle anderen. Aber man muss unumwunden

zugeben, wenn man die Beurteilung in einer Sache vornehmen muss, ist man nicht ganz frei von dem persönlichen Nutzen in der eigenen Region. Und hierbei hat wahrscheinlich das Erfordernis der Präsidentenkonferenz, dass sie die Zusage muss machen, dass irgendein Projekt systemrelevant ist. Sie können mich, Herr Regierungsrat, dann auch korrigieren, wenn Sie der Meinung sind, ich liege hier falsch, aber irgendwie hat es dann schon einen Touch von Eigennutz, den wohl jede Region dann auch wahrnehmen würde. Ich meine, wir hatten beispielsweise den Bärenpark in Arosa, in unserer Region. Ich meine, stellen Sie sich vor, wenn ich als Churer dann sagen würde, der Bärenpark ist nicht systemrelevant. Den Arosern, meinen Partnern gegenüber in Zukunft. Natürlich bin ich überzeugt, dass dieser systemrelevant ist. Aber ich würde dennoch, wenn ich dagegen wäre, das doch nicht so sagen. Also die Präsidentenkonferenz als Beispiel beizuziehen ist meiner Meinung nach wirklich nicht zielführend. Das müssten andere, klar messbare Faktoren sein.

Und wenn Sie in der Antwort der Regierung schauen, welche Faktoren dann entscheidend sind, dass die Regierung das Ganze spricht, dann sind diese sehr, sehr weit oben angesiedelt. Das kann beinahe jeder erfüllen, der dann diese Kriterien erfüllt. Und deshalb noch einmal: Die Schwierigkeit wird sein, kann man einem Betrieb mit Fug und Recht das ablehnen? Denn jeder Betrieb bringt irgendwie, trägt bei zum Gesamten und was haben wir dann? Einfach willkommen in Teufels Küche. Wir haben todsicher in unseren über 100 Gemeinden in jeder Gemeinde ein systemrelevantes Projekt. In jeder. Immer aus der Sicht dieser Gemeinde. Immer aus der Sicht dieses Unternehmers. Der sagt, in unserer Gemeinde ist genau dieser Betrieb systemrelevant. Aber dann sind wir in der einzelbetrieblichen Förderung und das sollten wir nicht tun. Unterstützen wir die Infrastrukturanlagen, ich habe nichts dagegen, wenn man Bergbahnen, wenn man Kongresszentren, wenn man allgemeine Sportanlagen, wenn man irgendetwas unterstützt, wo alle darauf gehen können. Und sonst stelle ich gerne einen Antrag für ein Hotel in der Stadt Chur, was uns noch fehlt. Eine Kantonshauptstadt, die kein X-Stern-Hotel hat, das geht ja gar nicht, oder? Das ist systemrelevant. Also, ich glaube, wir kommen hier nicht gut weg, wenn wir das durchlassen. Ich wäre dankbar, wenn die Regierung diese Bedenken aufnehmen würde, ich denke, der Regierungsrat wird sicher sagen, Sie hätten alle Bedenken sehr sorgfältig abgeklärt. Ich glaube das, aber trotzdem kommen wir in eine ganz dumme Situation. Also ich bitte, wenn Sie, Kollege Hardegger, diese Diskussion hier führen möchten, dann müssten wir Sie weitaus tiefer führen, als wir es hier machen. Dann wäre Kommissionsarbeit erforderlich, dann wäre seriöse Vorarbeit nötig und aus dieser heutigen Diskussion dann abzuleiten, dass man jetzt dieses Modell fortführt, wäre vermessen und falsch.

Pfäffli: Ich bin sehr dankbar um das Votum von Grossrat Hardegger. Ich werde Ihnen auch erklären, warum. Ich bin ein Unternehmer, ich habe ein Unternehmen in der Dienstleistungsbranche. Wir betreiben unter anderem Schneeräumungen. Es steht ein grosser Investitionsbedarf in die Schneeräumungsmaschinen an. Der Finanzie-

rungsbedarf ist relativ gross und ich möchte jetzt einfach Ihre Kriterien schnell aufzählen und dann zeigen, dass ich gerne Regierungsrat Parolini ein entsprechendes Gesuch unterbreiten möchte. Ich bin ein Einzelbetrieb, ich habe Anspruch auf eine entsprechende Förderung nach Ihrer Definition. Ich gehe davon aus, dass ich systemrelevant bin. Weil neben meinem Unternehmen macht nur noch eine weitere Unternehmung dieses Geschäft. Wäre ich nicht mehr auf dem Markt, wäre die andere Unternehmung marktmächtig. Also bin ich systemrelevant. Und das Dritte ist, ich bin in einer Region tätig, die Sie vorher ausdrücklich gelobt haben. Wir sind Nettozahler in den Finanzausgleich, es wäre schön, wenn etwas zurückkommt. Und das vierte Kriterium ist, was Sie gesagt haben, die Risikobereitschaft, die zeige ich auch. Ich investiere in Schneeräumungsmaschinen nach drei schneearmen Wintern, also auch das zeige ich aus. Also bin ich nach Ihrer Definition anspruchsberechtigt auf eine einzelbetriebliche Förderung in einem systemrelevanten Betrieb in einer entsprechenden Region. Herr Regierungsrat, darf ich nachher zu Ihnen kommen, um die entsprechenden Formalitäten zu klären?

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich kann Ihnen zustimmen. Jetzt geben Sie mir aber eine Antwort: Wo ist hier der Unterschied zu Origen?

Marti: Ist Ihre Frage ernst gemeint? Also Origen hat doch eine ganz andere Bedeutung im Bereich des Mituns von allen Betrieben, die in dieser Region sind. Es ist eine völlig andere Situation und Sie sprechen genau eine Förderung an, die man unter diesem Titel eben geben kann. Jedes Hotel profitiert, wenn Origen Gäste in die Region bringt. Jedes. Und es ist nicht ein Hotel, es ist nicht ein Einzelbetrieb. Es ist eine kulturelle Institution, die nachweislich ihren Betrieb nicht finanzieren kann aus Eintritt. Sie können auch das Stadttheater in Chur in diesem Zusammenhang nennen. Das ist einfach nicht dasselbe wie ein 4-Stern-Hotel. Also, Ihre Frage kann nicht ernst gemeint sein.

Lorez-Meuli: Ich habe zugehört und ich frage mich auch: In der ganzen Diskussion haben wir früher sehr intensiv über die Agenda 2030 diskutiert. Die verschiedenen Regionen mussten sich in einer Verzichtsplanung klar werden, welches systemrelevante Bauten sind und mich würde einfach auch diese Frage interessieren. Wie weit hat diese Agenda 2030 noch Einfluss auf systemrelevante Bauten, respektive auf Förderbeiträge? Und vielleicht auch in diesem Zusammenhang: Wurde dieses Hotel, war dieses schon in der Agenda 2030 aufgeführt? Ich danke für die Beantwortung.

Hardegger: Es hat sich erledigt.

Steiger: Ich befürchte, dass wir aus diesem Dilemma eigentlich gar nie herauskommen, weil es da verschiedene Ansichten gibt. Nur à priori drei Sterne ist für mich kein Kriterium, ob etwas systemrelevant ist oder nicht.

Es kommt darauf an, wo es zu liegen kommt und wenn man hört, wie das Engadin eben ein Defizit an günstigen Übernachtungen hat, kann das in dem Sinn systemrelevant sein. Ich glaube, die Frage wird sich dann stellen, wenn dieser Topf von 80 Millionen Franken ganz am Ende ist, da können wir uns dann noch unterhalten. Füllen wir wieder etwas auf oder nicht. Ich selber bin auch in einer Gemeinde und ich stelle dann auch nächstens oder habe schon Anträge auf systemrelevante Unterstützung. Systemrelevant, Leuchtturm, das werden Unworte mit der Zeit. Ich hoffe aber trotzdem, dass Graubünden dann erkennt, dass es sinnvoll ist, in den Tourismus zu investieren wie ich auch immer.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Im Wirtschaftsentwicklungsbericht, das der Grosse Rat im Dezember 2014 darüber debattiert hat, steht unter anderem unter diesem Topf der systemrelevanten Infrastruktur: Um einen echten Schub auslösen zu können, insbesondere auch im Bereich der zentralen touristischen Infrastruktur und bei den Beherbergungsinfrastrukturen, ist diese Beschränkung auf einen relativ kurzen Zeitraum notwendig und finanziell ein Volumen von 50 bis 80 Millionen Franken erforderlich. Das war die erste Idee, die lanciert wurde und nachher wurde aus diesem Topf dieser Fonds für systemrelevante Infrastrukturen und aus diesen 50 bis 80 Millionen Franken wurden dann tatsächlich diese 80 Millionen Franken, die zur Verfügung gestellt wurden und zwar über zwei Legislaturen, also bis im Jahr 2023 stehen diese 80 Millionen Franken zur Verfügung. Sie wissen und konnten es einigermaßen nachverfolgen, welche Projekte bis anhin unterstützt wurden. Es sind dies eine Beschneiungsanlage in Scuol für 1,6 Millionen Franken, das Hotel Flaz Pontresina eine Million Franken, Eisstadion Davos fünf Millionen Franken, Bärenland Arosa 1,2 Millionen Franken und Erweiterung Heididorf zwei Millionen Franken. Also Vorläufig wurden 10,8 Millionen Franken versprochen. Das sind 13,55 Prozent dieses Verpflichtungskredites.

Und wir wissen ja alle: Der Tourismus hatte in den letzten Jahren an Attraktivität und somit auch an Logiernächten massiv verloren und mit dem Verpflichtungskredit sollen punktuell auch Hotelprojekte unterstützt werden können aus der Perspektive der Regierung. Und unsere Begründung lautet wie folgt: Es ist unbestritten, dass die Hotellerie sich in einem globalen Wettbewerb befindet. So sind viele Produkte im Alpenbogen austauschbar und zu einer Commodity geworden. Neben Tagestourismus kommt der Beherbergung im Sinne der Generierung von neuen Gästen aber auch der konsequenten Pflege der Stammgäste eine hohe Bedeutung zu. Dabei spielen marktgerechte Beherbergungsinfrastrukturen eine entscheidende Rolle. Graubünden wird sich immer weniger über den Preis definieren können, sondern über die entsprechende Qualität. Hinzu kommt, dass in der heutigen Zeit die Finanzierung von Beherbergungsprojekten durch Finanzinstitute nicht einfacher geworden ist. Wir haben heute rund 100 Hotels in Graubünden, die 50 Prozent der Logiernächte ausmachen, 100

Hotels. Dies bei circa 750 Hotels im ganzen Kanton. Also die restlichen 50 verteilen sich auf 650 Hotels. Erfolgreich umgesetzte Projekte im Beherbergungsbereich der letzten zehn Jahre zeigen exemplarisch auf, dass attraktive Beherbergungskapazitäten einen direkten Einfluss auch auf die Longiernächtenentwicklung einer Destination haben und wir haben auch gesehen, dass einzelne Hotellschliessungen sich negativ auf die Frequenzentwicklung vor Ort ausgewirkt haben. Diese und andere Überlegungen haben die Regierung dazu geführt, dass sie den Entschluss gefasst hat, auch eine gezielte Förderung der Hotellerie als systemrelevante Infrastruktur zu betrachten. Die Kriterien wurden besonders hoch angesetzt unserer Meinung nach. Bezogen auf die Finanzierung bedeutet dies, es muss genügend Eigenkapital vorhanden sein, die Hausbank muss eine Finanzierung mitunterstützen, die SGH, die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, muss sich substantiell beteiligen und auch eine Prüfung des Projektes und des Businessplans des Projektes machen, die muss vorliegen. Der Kanton kann so in einem Fall ergänzend mitwirken wenn zusätzliche Infrastrukturen realisiert werden, von denen auch weitere Betriebe, respektive Gäste, in der Region profitieren können.

Und Grossrätin Loretz hat erwähnt, die Agenda 2030, und Grossrat Marti hat es auch erwähnt, dass die Präsidentenkonferenz da entscheidend ist, um zu sagen, was sie beantragen, das in ihrer regionalen Strategie auf dieser Liste kommt und welche Priorität diese Projekte haben. Und für uns ist das tatsächlich von grosser Bedeutung, welche Meinung die Region diesbezüglich hat. Und die Oberengadiner, die Region Oberengadin, die Präsidentenkonferenz hat sich klar so geäussert, hat gesagt, sie möchte die Hotellerie fördern und ob es jetzt ein 3-Stern-Hotel ist oder in einer anderen Kategorie, es ist ein modernes Hotel, ein digitales Hotel, dass es in dieser Form noch nicht gibt und sie sind zum Schluss gekommen, sie möchten, dass das Hotel, dieses Projekt, in Zusammenhang mit der Sportanlage, die eben Bestandteil ist dieses Komplexes, gebaut wird und auch als systemrelevant betrachtet wird. Wir haben die Thematik auch mit hotellerieusuisse Graubünden besprochen. Wir haben ein Schreiben von hotellerieusuisse Graubünden, das besagt, dass sie dieses Vorgehen auch unterstützen. Die Meinung von hotellerieusuisse Graubünden war für uns in dem Sinn wichtig und Ihnen ist auch nicht entgangen, Grossrat Kunz hat es erwähnt, dass der Kanton mit A-fonds-perdu-Mitteln diesen Beitrag leistet, also eine Million Franken. Wir konnten mit einem Mechanismus festlegen, in der Vereinbarung, dass im Erfolgsfall 500 000 Franken zurückbezahlt werden.

Nun, Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, das ist ein Entscheid, den wir in der Regierung so gefällt haben. Es ist ein anderes Projekt, das pendent ist in ganz einer anderen Region, das ist noch nicht spruchreif, und wir prüfen das aufgrund der gesetzlichen Grundlage, der Verordnung und auch der Richtlinien, die wir verabschiedet haben für die systemrelevanten Infrastrukturen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das gesetzeskonform ist und auch verordnungskonform und dass wir vor allem einen Bedarf haben im Bereich der Beherbergungsstrukturen im Kanton Graubünden. Wir wissen,

was für Herausforderungen wir in diesem Bereich haben und wir sind überzeugt, dass das ein gangbarer Weg ist.

Standespräsident Aebli: Bevor wir zum Schluss... Entschuldigung, Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Nur eine, respektive zwei kleine Nachfragen, Herr Regierungsrat, zu diesem Thema. Punkt eins: Wenn ich Grossrätin Lorez richtig verstanden habe, hat sie gefragt, ob dieses Hotelprojekt bereits Bestandteil war der Agenda 2030 der Region Maloja. Darauf haben Sie nicht geantwortet. Das wäre Punkt eins und Punkt zwei, muss ich schon noch mal das Beispiel von Grossrat Marti verdeutlichen, vor allem wenn ich da die Region Imboden gehört habe. Die Regionalpräsidentenkonferenz hier als massgebliches Organ für die Beurteilung einer systemrelevanten Infrastruktur zu bezeichnen, ist enorm schwierig, Herr Regierungsrat. Also in der Region Imboden, wenn dann unser lieber Gemeindepräsident Steiger mit einem Antrag kommt und die Region sieht sich vor der Entscheidung, selbst etwas beizusteuern oder aber zu sagen, die Idee von Flims ist systemrelevant, dann können Sie sich an den Fingern abzählen, war die Regionalkonferenz sagt.

Regierungsrat Parolini: Wir haben ein Schreiben der Region Maloja vom 28. Februar dieses Jahres und mit diesem Schreiben bestätigt die Region die Bedeutung und den hohen volkswirtschaftlichen Nutzen dieses Hotelprojekts. Das Vorhaben entspricht der regionalen Standortentwicklungsstrategie der Region Maloja und wird als Vorhaben mit Priorität eins eingestuft. Und in der Region Imboden, ja, da stellt sich dann die Frage, welche Projekte auf der Agenda 2030 der Region Imboden figurieren, ob da touristische Projekte figurieren oder andere Projekte. Die Diskussion erfolgt in einer ersten Stufe einmal in der Region.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für die Ausführungen. Ich erlaube mir nur noch, einen kurzen Nachsatz zu diesen Fragen, die auch Grossrätin Casanova gestellt hat und Grossrätin Lorez vorhin gestellt hat. Sie wissen, wo ich zuhause bin, Sie wissen, was ich dort mache. Ich möchte jetzt nicht in die Diskussion eingreifen, ich bin mir bewusst, dass ich der Standespräsident bin und möchte das auch so verstanden haben. Aber zur Klärung der Frage, das scheint mir doch noch wichtig, was Sie gesagt haben. Es ist so: Das Projekt Flaz ist Bestandteil und war in der Diskussion Agenda 2030 auf dem Tisch und war auch namentlich in diesen Unterlagen erwähnt, als förderungswürdiges Projekt. Und, wie Agenda 2030 zusammengesetzt wurde, das muss ich Ihnen nicht erklären, da sind wir uns einig. Das ist so und ich kann Ihnen nur sagen, und das ist das Letzte, was ich zu diesem Projekt noch sage an dieser Stelle, vielleicht später dann noch etwas anderes, aber wir sind als Gemeinde seit zehn Jahren an diesem Projekt dabei und versuchen, das wirklich ernsthaft zu realisieren mit allem, was dazu gehört. Und im Sinne dieser Aufgabe haben wir natürlich auch versucht, die Finanzierung sicherzustellen für dieses Vorhaben. Das sind meine zwei Ausführungen zu diesem Thema und mehr möchte ich dazu nicht sagen, da

ich mir eben meiner Rolle als Standespräsident auch bewusst bin.

Gut. Dann kommen wir zum Schluss der Session. Und ich habe es gesagt, wir werden um 17.15 Uhr, Grössenordnung, aufhören. Bevor wir zum Schluss kommen, möchte ich noch den letzten Vorstoss erwähnen, der eingegangen ist. Das ist ein Auftrag von Grossrat Michael betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft.

Ja, geschätzte Damen und Herren, wir sind nach einer intensiven Woche bald am Schluss angelangt. Ich kann Ihnen sagen, was wir gemacht haben: Wir haben sechs Aufträge neu erhalten, wir haben sieben Anfragen erhalten, wir haben zwei parlamentarische Initiativen erhalten, wir haben aber auch in der Dezembersession, die Sie mitgestaltet haben, das Jahresprogramm 2018 verabschiedet, das Budget 2018 gutgeheissen, die Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinden- und Kirchensteuern verabschiedet, wir haben leider nur acht Anfragen bearbeiten können. Von den noch pendenten werden wir uns dann im Februar informieren lassen. Wir haben drei Aufträge erfüllt, wir haben zwei Fraktionsaufträge der SP beraten, wir haben den Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels beschlossen. In der Fragestunde wurden 14 Fragen durch die Regierung beantwortet. Wir haben uns durch die GPK über die Nachtragskredite in Kenntnis setzen lassen und wir haben auch die Petition Kultur Kanton Graubünden behandelt. Auch in dieser Session sind wieder eine Vielzahl an Aufträgen und Anfragen eingegangen, die wir dann in den folgenden Sessionen behandeln werden.

Ich habe es gesagt, Sie haben es gehört, es sind wirklich viele Vorstösse eingegangen und demzufolge erlaube ich mir hier einen Ausblick auf das nächste Jahr. Ich glaube, ich darf das machen, ohne das schon mit den Kollegen in der PK abschliessend und auch von den Terminen abschliessend besprochen zu haben. Das werden wir dann im Januar machen. Aber ich kann Ihnen jetzt schon sagen, die Aprilsession 2018 wird stattfinden, wir können Sie nicht ausfallen lassen, wie vielleicht am Anfang noch optimistisch von mir angenommen wurde, da wir ja kein Sachgeschäft auf der Liste haben, das Sie behandeln können. Aber wir haben so eine Vielzahl an Vorstössen, dass wir das unbedingt machen müssen. Wir haben auch noch, das haben wir heute oder in dieser Zeit in der Dezembersession auch zur Kenntnis genommen, wir haben noch fünf Petitionen aus dem Mädchenparlament, das wir auch einmal behandeln müssen und wir haben noch andere Themen, die uns beschäftigen. Im Hinblick auf die weiteren Sessionen, die anstehen im nächsten Jahr, nämlich die Juni-, August-, Oktober- und auch Dezembersession kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Bereiten Sie sich vor, wir werden das noch bestätigen, aber ich gehe davon aus, dass wir wahrscheinlich vier Tage jeweils pro Session brauchen infolge der Vielzahl an Aufträgen, Aufgaben und Sachgeschäften, die wir zu behandeln haben. Ich erinnere nur, als Beispiel, Oktobersession Mittelschulgesetz, Raumplanungsgesetz. Ich glaube kaum, dass wir das dann in zwei Tagen erledigen können. Also bei allem Respekt vor Ihren Voten, aber wir werden wahrscheinlich Zeit brauchen, um das alles

sinngemäss und auch korrekt miteinander erledigen zu dürfen. Und daher können Sie davon ausgehen, dass es wahrscheinlich dann eher Richtung vier Tage geht in der Zukunft und nicht Richtung drei Tage oder Ausfallen. Wir haben ein reich befrachtetes Programm im 2018 vor uns. Das als Ausblick.

Und in diesem Sinne, geschätzte Damen und Herren, danke ich der Standesvizepräsidentin und dem Ratssekretariat für die stets gute Zusammenarbeit, ich danke auch dem Hausdienst und der Polizei für die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf, selbstverständlich auch den Medien für die stets korrekte Berichterstattung und Ihnen, meine Damen und Herren, bleibt mir zum Schluss nur, den Dank auszusprechen für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche, schöne Weihnachtszeit und freue mich, Sie im neuen Jahr hier wieder begrüßen zu dürfen. Und in diesem Sinne schliesse ich die Dezembersession.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkurse für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten
- Anfrage Pfäffli betreffend Steuererleichterungen gemäss Art. 5 Steuergesetz für den Kanton Graubünden
- Auftrag Michael (Donat) betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft
- Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1. Parlamentarische Vorstösse des Grossratsgesetzes

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 8. Januar 2018 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2017 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.